

Anmerkungen zur Geschichte der Beziehungen zwischen den deutschen Ländern und Frankreich.

Die sogenannten [karolingischen Teilungen](#) wird man wohl vereinfachend als eine eher privatrechtliche Erbauseinandersetzung in der Königsfamilie ansehen müssen. In dem west- und ostfränkisches Reich wird sicher in den Kämpfen mit auswärtigen Gegnern zunächst das Zusammengehörigkeitsgefühl als „Franken“ noch dominiert haben.

Wenn man so will, könnte man aber die [Straßburger Eide](#) vom 14. Februar 842 als Geburtsstunde von Frankreich und Deutschland ansetzen. Für beide Länder gilt Karl der Große - „Charlemagne“ seither als Ahnherr.

Die in der nachstehenden Bearbeitung einer Textes von **Rudolf Arthur Peltzer** dargestellten Beziehungen der französischen Könige zu Aachen ergeben sich daraus.

Dieser historische Hintergrund spielte auch in der Staatsauffassung Napoleons eine entscheidende Rolle. Dazu finden sich interessante Ausführungen in dem erweiterten Vortragstext:

[Matthias Pape, Der Karlskult an Wendepunkten der neueren deutschen Geschichte](#)

Die besonders mit dem Namen [Ludwig XIV.](#) verbundene [Reunionspolitik](#) wird man wohl eher als eine besondere Form von Machtpolitik der damaligen Herrscher ansehen dürfen.

Dazu ein Beitrag in der [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 27. Band, 1905](#)

Falls man diesen lesen möchte, ist es ratsam, die Datei herunterzuladen. Über den Adobe Acrobat Reader gelangt man durch Eingabe von 179 unter „Seitennavigation“ unmittelbar zu dem Beitrag: **Emil Pauls, Die Beziehungen der Reunionskammer in Metz zur Abtei Stablo-Malmedy und zur Aachener Gegend**

In dieser Reunionspolitik könnte man eine der Ursachen für die spätere unheilvolle „deutsch-französische Erbfeindschaft“ im 19. Jahrhundert sehen. Dabei darf aber auch nicht übersehen werden, welche Rolle die „kleindeutsche Politik“ Bismarcks damals spielte. Der verstorbene Geschichtslehrer Paul

Emunds am Kaiser-Karls-Gymnasium sah eine direkte Verbindung von den Deutschnationalen des 19. Jahrhunderts zu den Nationalsozialisten nach dem 2. Weltkrieg. Hier sei nur die Bemerkung eingefügt, dass andere wie der amerikanische Präsident Woodrow Wilson auf der Pariser Friedenskonferenz 1919 den Bogen sogar bis zum Wiener Kongress spannten. Das alles ist aber ein weites Feld.

Weiter sei verwiesen auf die vielen Internet-Links zu Texten, welche diese besondere Beziehung zwischen Frankreich und Deutschland zum Gegenstand haben.

Nachstehend eine Bearbeitung der Schrift:

Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen, von Rudolf Arthur Peltzer.

Quelle: [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 25. Band, 1903](#)

Wenn man darin Einsicht nehmen möchte, ist es ratsam, die Datei herunterzuladen. Über den Adobe Acrobat Reader gelangt man durch Eingabe von 139 unter „Seitennavigation“ unmittelbar zu dem Beitrag: **Rudolf Arthur Peltzer, Die Beziehungen Aachens zu den französischen Königen.** Dort können auch die ausführlichen Fußnoten und Anlagen eingesehen werden.

I. Die Kämpfe der westfränkischen Karolinger und Kapetinger um den Besitz Aachens und Lothringens.

Der Teilungsvertrag von Verdun schied im Jahre 843 das Weltreich Karls des Grossen in die drei selbständigen Reiche: Ostfranken unter Ludwig dem Deutschen, Westfranken unter Karl dem Kahlen und Mittelfranken mit Italien unter Kaiser Lothar.

Trennend und vermittelnd zugleich schob sich das Mittelreich Lothars als ein grosser breiter Landstreifen mit den Flussgrenzen von Scheide, Maas, Saône und Rhone einerseits und Rhein andererseits zwischen Ost- und Westfranken. Das nördliche Gebiet dieses Mittelreiches, das Land der Maas und Mosel, hat für die Folgezeit den Namen Lothringen behalten.

Wie für die Zeit der karolingischen Monarchie bildete Aachen noch lange die Hauptstadt dieser Teilmonarchie und des späteren Herzogtums Lothringen, des alten Stammlandes der Karolinger. Fast schien es, als ob mit dem Besitz der Wiege der karolingischen Macht auch fernerhin die Vorherrschaft über Westeuropa verknüpft sein sollte. Im Kampfe um dieses alte Erbstück des karolingischen Reiches entwickelten sich allmählich die damals noch schlummernden Gegensätze zwischen den deutschen Ostfranken und den romanisierten Westfranken. Wenn es den deutschen Königen unter steten Opfern und Kämpfen gelang, den Besitz Lothringens und der deutschen Kaiserkrone zu wahren, so liessen die westfränkischen Karolinger und ihre Nachfolger ebenso wenig von ihren unaufhörlichen Angriffen auf die gesegneten Grenzlande ab, deren Besitz ihnen als Sache der nationalen Ehre

galt. Schon ein Franzose des 11. Jahrhunderts äussert, dass durch den Verlust Lothringens Frankreich vor Deutschland erniedrigt, Deutschland über Frankreich erhoben wurde.

Gleich nach dem Tode Lothars besetzte Karl der Kahle Lothringen, liess sich in Metz als König krönen und begab sich nach Aachen, dem „stolzesten Ziel seiner Wünsche“. Aber er fand nicht die gewünschte Unterstützung, und im Teilungsvertrage von Meerseu musste er schweren Herzens die Kaiserpfalz und den grössten Teil Lothringens an seinen ältern Bruder Ludwig den Deutschen herausgeben. Als es ihm aber gelang, nach Ludwigs II. Tode die Kaiserkrone auf sein Haupt zu setzen, da glaubte er, nunmehr seine Begierde nach dem Besitz der Lande zwischen Rhein und Maas befriedigen zu können: die Pfalz zu Aachen sah ihn wieder als Eindringling in ihren Mauern, ehe ihn das Schwert seines Bruders Ludwig bei Andernach über den Rhein zurücktrieb. Für die Pfalzkapelle aber hatte nach der Überlieferung dieser Besuch Karls des Kahlen den Verlust eines Teiles der von Karl dem Grossen geschenkten Reliquien zur Folge, mit welchen der Westfranke das Kloster in St. Denis schmückte; auch dem Marienstifte in Compiègne, welches er nach dem Muster der Aachener Pfalzkapelle einrichtete, soll Karl der Kahle Teile des Aachener Reliquienschatzes geschenkt haben.

Hatte schon dieser Karolinger in seinem ehrgeizigen Streben nach dem Besitze Lothringens und der Kaiserkrone das Wohl seines Königreichs vernachlässigt, so sank die Macht und das Ansehen der westfränkischen Herrscher unter seinen Nachfolgern noch mehr, und an ihre Stelle trat ein neues kraftvolles Geschlecht, welches aus den Trümmern der karolingischen Ueberlieferungen einen festen, den deutschen Nachbar mehr und mehr bedrohenden Bau errichten sollte.

Die Robertiner oder Kapetinger, wie sie nach Hugo Kapet genannt werden, deren Stammvater Robert der Tapfere wahrscheinlich von einem unter Karl dem Grossen nach Frankreich verpflanzten sächsischen Friling abstammte, waren im 9. Jahrhundert die mächtigsten Grundbesitzer im Herzen Frankreichs geworden. Durch tapfere Kämpfe mit den Paris bedrohenden Normannen und kluges Verhalten gegenüber der mächtigen Geistlichkeit gewannen sie eine gewisse Popularität, sodass sie endlich den Karolingern die Macht aus den Händen winden konnten. Allerdings war noch der Zauber des karolingischen Namens zu stark, als dass die neuen Machthaber hätten ungestört den Tron einnehmen können. Dem Robertiner Odo machte der Karolinger Karl der Einfältige erfolgreich die Krone streitig.

Wie Karl der Kahle fühlte sich dieser als Erbe Karls des Grossen; auch ihm galt daher als vornehmstes Ziel die Rückeroberung der alten Heimatslande seines Geschlechts. Schon einmal, im Jahre 898, nach seiner Wahl zum König der Westfranken, war er, von Lothringens Grossen gerufen, bis Aachen und Nymwegen vorgedrungen. Und als dann mit Ludwig dem Kinde der deutsche Stamm der Karolinger ausgestorben war, da gelang es ihm, sich dauernd in den Besitz Lothringens zu setzen. Erst die kräftige Faust der sächsischen Kaiser zwang den Karolinger, Deutschlands Rechte anzuerkennen. Derselbe Sachsenherzog Heinrich, den Karl nach einem Berichte Eckehardts im Jahre 917 auf einer Versammlung zu Aachen zugleich mit dem Kapetinger Robert so verächtlich behandelt haben soll, nötigte einige Jahre später als Kaiser den übermütigen Karolinger, ihn im Vertrage zu Bonn als König von Ostfranken anzuerkennen: Die Loslösung Deutschlands vom Karolinger Reiche wurde damit auch rechtlich besiegelt.

Um die Zugehörigkeit Lothringens zum Reich trotz aller welschen Gelüste der Welt vor Augen zu führen und zugleich seiner Regierung die rechte Weihe zu geben, liess Otto der Grosse den staatsrechtlich bedeutsamen Akt der Krönung in Aachen, dem Herzen Lothringens, vollziehen. Das Stammland der Karolinger blieb von nun an mit dem deutschen Reich vereinigt. Die Suprematie des heiligen römischen Reiches deutscher Nation über Italien und das Westfrankenreich trat unter Ottos I. kraftvoller Herrschaft so stark zu Tage, dass die westfränkischen Könige fast die Stellung von Vasallen einzunehmen schienen. Nur unter dem Schutze des Kaisers, seines Schwagers, behauptete der Karolinger Ludwig der Überseeische von Frankreich seine Krone gegen den Robertiner Hugo, der gleichfalls ein Schwager Ottos war. In der alten Kaiserpfalz zu Aachen empfing Otto im Jahre 944 die Gesandten seiner beiden Schwäger, und Ostern 947 den westfränkischen König persönlich, den er reich beschenkt entliess. Vier Jahre später erschien dort auch Herzog Hugo von Francien und nahm an der Feier des Osterfestes teil. Um des Kaisers Gunst zu erlangen, liess Hugo ihm zwei Löwen als Geschenk überbringen.

Ludwigs Nachfolger Lothar geriet in noch grössere Abhängigkeit von Otto, indem er auf Lothringen formell Verzicht leisten musste, jedoch belehnte Otto einen Bruder Lothars mit dem Herzogtum Nieder-Lothringen, so dass noch einmal ein Karolinger, wenn auch nur als Vasall des deutschen Kaisers, die Lande zwischen Maas und Rhein besass. Der Tod Ottos rief jedoch eine vollständige Änderung der Haltung Lothars in der lothringischen Frage hervor, wie er dies durch den hinterlistigen Überfall Ottos II. in der lothringischen Hauptstadt bekundete.

Als letzterer nämlich im Jahre 978 in der Aachener Pfalz weilte, überschritt Lothar plötzlich mit einem grossen Heere die Maas, um sich der Person des Kaisers zu bemächtigen. Nur mit genauer Not konnten Otto und seine Gemahlin sich nach Köln retten. Die Eindringlinge fanden noch die Speisen der königlichen Tafel. Sie raubten die königlichen Insignien und wandten den ehernen Adler, der mit ausgebreiteten Schwingen von der Kaiserpfalz nach Westen schaute, dem Osten zu, eine Drohung für das Ostreich. Dieser Überfall wurde die Veranlassung zu dem ersten Kriegszug der Deutschen nach Paris.

Das vergebliche Ringen der westfränkischen Karolinger um den Besitz Lothringens, beschleunigte den Untergang ihres Hauses. Nach Ludwigs V. Tode, fiel es Hugo Kapet nicht mehr schwer, sich zum König wählen zu lassen. Irgend einen Rechtstitel auf den französischen Thron besass er nicht, noch lebten ja erbberechtigte Karolinger, aber nichtsdestoweniger betrachteten sich die von der Kirche gesalbten Kapetinger von Beginn ihrer Herrschaft an als die legitimen Erben der zwei vorhergehenden Dynastien, als die Fortsetzer ihrer Politik und die Vollstrecker ihrer Gesetze. Daher war es nur natürlich, dass sie auch die Ansprüche auf Aachen und Lothringen übernahmen: So waren die Kapetinger mit Konrads III. Feinden zur Eroberung dieser Landstriche bereit, und auch Heinrich I. von Frankreich plante, die Pfalz zu Aachen als ein ehemaliges Rechtszubehör „ut aiunt olim iuri suo appendicium“ zu erobern; er soll sogar den Kaiser Heinrich III. ins Gesicht einen Lügner gescholten haben. Aber die Kapetinger hüteten sich wohl, auf diese Pläne ihre beste Kraft zu verwenden. Ihr Hauptziel blieb die Ausgestaltung des Einheitstaates, während Deutschlands Macht durch den alle Kräfte verbrauchenden Kampf mit dem Papsttum und durch das Erstarken der Territorialgewalten innerlich zerfiel.

Bei Beginn des 13. Jahrhunderts haben sich die Machtverhältnisse schon so sehr verändert, dass Philipp August von Frankreich einen Kaiser stürzen und Deutschland einen neuen König geben kann: Von dem Schlachtfeld von Bouvines aus sendet der französische König den erbeuteten Kaiseradler des Welfen Otto IV. dem Staufer Friedrich zu, mit den bezeichnenden Worten: „Er möge wissen, dass die Kaiserkrone nun wie ein göttliches Geschenk auf ihn übertragen sei“. Dieser Sieg über ein deutsches Heer entfachte das Nationalgefühl der Franzosen in ungeahntem Umfang. Die Zeit konnte nicht mehr fern sein, wo die berühmte Prophezeiung des Mönches Adso in Erfüllung gehen sollte: AUS dem französischen Königshause werde einst ein gewaltiger Kaiser entstehen.

II. Die Entstehung des Karlskultus in Frankreich und sein Einfluss auf die Politik der französischen Könige.

Durch eigenmächtige Besitzergreifung waren die Kapetinger auf den Thron gelangt. Mit der wachsenden Macht des aus so kleinen Anfängen hervorgegangenen Geschlechtes musste sich daher das Bestreben bemerkbar machen, die neue Dynastie der Nachwelt auch als rechtlich begründet erscheinen zu lassen, sie gewissermassen zu legitimieren, ein Bestreben, das durch die ganze Zeit der französischen Königsgeschichte sich hinzieht und ebenso bei der Krönung Napoleons in die Erscheinung getreten ist.

Bereits im 11. Jahrhundert tauchte eine dahinzielende fromme Legende auf. Dem Hugo Kapet erscheint nämlich ein Heiliger und verspricht ihm als Belohnung für die Übertragung seiner Gebeine an den frühern Aufbewahrungsort, dass Hugo und seine Nachfolger durch sieben Generationen die Krone tragen sollen.

Seit dem 12. Jahrhundert suchten die Kapetiuger sich der karolingischen Traditionen zu bemächtigen, um sie zur Befestigung und Verherrlichung ihres eigenen Königtums zu verwerten. Dabei kamen einzelne Anschauungen und Gewohnheiten der Zeit ihnen zu statten. Schon bezeichnete „Francia“ nur noch das Westfrankreich, seine Herrscher nannten sich „reges Francorum“, während „Carlingia“, „Carlingien“ in Deutschland gleichbedeutend war mit Frankreich und französisch. So machte selbst der Name es dem französischen Volke leicht, seine Könige als die eigentlichen Nachfolger jenes grossen Königs der Franken und Kaisers der Christenheit anzusehen, der in der Vorstellung des damaligen Franzosen nicht in Aachen, sondern in Paris residiert hatte.

Mit Ludwig VI. beginnen die Kapetinger ihren karolingischen Ursprung erfolgreich zu behaupten, und spätere Jahrhunderte haben diese legendenhafte Abstammung der französischen Könige von Karl dem Grossen weiter ausgebildet. Ludwig VII. und Philipp August wollten als seine Descendenten gelten, weil sie Frauen aus Karls Nachkommenschaft geheiratet hatten. Erst später entdeckte man, dass Hugo Kapet sich mit demselben Rechte wie Philipp August „Carolide“ hätte nennen können, da sein Vorfahre Robert I. gleichfalls eine Descendentin Karls zur Frau gehabt hatte. Für die Franzosen des 12. Jahrhunderts war dieser „reditus regni Francorum ad stirpem Caroli“ ein wichtiges Ereignis, wie dies aus den Chroniken ersichtlich ist, deren Schreiber nicht versäumen, das Faktum mit Freuden zu verzeichnen. Und als endlich dem Könige Philipp August ein Sohn, der nachmalige Ludwig VIII., geboren wurde,

mit welchem die siebente Generation der Kapetinger begann, und mit diesem Ereignis jene Prophezeiung vom Ende der Kapetinger in Erfüllung zu gehen drohte, da deutete man dieses Ende einfach als den Übergang in „die Linie Karls des Grossen“.

Solche Ideen wurden durch die üppige Ausbildung, welche die Karlslegende und Karlsprophezeiung seit dem 11. Jahrhundert namentlich durch das Rolandslied in Frankreich erfahren hatte, genährt und gefördert. In der Phantasie des Volkes wurde Karl der nationale französische Kriegsheld und Kreuzfahrer. Damals entstand die *Voyage de Charlemagne à Jerusalem et à Constantinople* und die sogenannte Turpinsche Chronik. In tendenziöser Absicht schilderte die *Descriptio* die Übertragung der Reliquien durch Karl den Grossen, den „Imperator Gallicus“ nach Aachen und ihre Überführung nach St. Denis durch Karl den Kahlen. Diesen Bestrebungen, Karl als Franzosen in Anspruch zu nehmen, bereitete die von deutscher Seite durchgesetzte Heiligsprechung Karls scharfe Konkurrenz. Die feierliche Handlung, welche sich im Jahre 1165 in Aachen vollzog, entsprang jedoch nicht nur mystischen Vorstellungen und schwärmerischen Ideen, auch die Politik hatte ihren Anteil daran: indem Friedrich die Gestalt des deutschen Kaisers aus dem Grabe hervorsteigen liess, nahm er dessen Werk für sich in Anspruch und bekräftigte aufs neue die untrennbare Vereinigung der Kaiserkrone mit Deutschland, allen Gelüsten der französischen Könige zum Trotz.

Es ist bezeichnend, dass in Frankreich die religiöse Verehrung Karls nicht schon damals, sondern erst im 15. Jahrhundert eingeführt wurde. Man mochte wohl fühlen, dass die Heiligsprechung in erster Linie deutschen Interessen dienen sollte. Aachen wurde durch die Kanonisation der Mittelpunkt der Karlsverehrung, obwohl es in Frankreich nicht an Versuchen fehlte, St. Denis, dessen uralte Basilika als Grabkirche so vieler Karolinger und als Aufbewahrungsort der [Oriflamme](#), des königlichen Banners, für das französische Königtum eine ähnliche Bedeutung hatte, wie Aachen für das deutsche, neben dieses zu stellen. Unter diesen Gesichtspunkt fällt denn auch die Erzählung von der Übertragung der von Karl d. Gr. herrührenden Reliquien und der des Marktes L'Endit von Aachen nach St. Denis. Ebenfalls gehört hierhin die Tatsache, dass die deutschen und die französischen Könige in ihren Pfalzkirchen Stiftsherren waren, z. B. war Philipp August Kanoniker von St. Denis, wie der deutsche König von Aachen. Auch Rheims wetteiferte mit Aachen, denn in der Kathedrale von Rheims fand die Salbung und Krönung der französischen Könige statt, deren Zeremonie von karolingischen Erinnerungen durchtränkt ist: Mit dem sagenberühmten von Wieland geschmiedeten Schwerte Karls des Grossen, La Joyeuse genannt, wurde der König umgürtet, die Krone, die er sich

aufs Haupt setzte, wurde als die Karls bezeichnet. Seit dem 13. Jahrhundert war das königliche Szepter mit einer Darstellung Karls verziert. Auch die zwölf pairs de France, ein Gegenstück zu den sieben Kurfürsten, stammen aus der Karlssage.

Der Einfluss des Karlskultus auf die Richtung der politischen Ideen in Frankreich ist nicht zu unterschätzen. Gerade die energischsten Vertreter des französischen Einheits- und Eroberungsgedankens, Philipp II. August, Karl V., Ludwig XI., Ludwig XIV. und Napoleon, waren dessen stärkste Förderer. Er umgab schliesslich das französische Königtum mit einem mystischen Glanze, der nicht wenig zu dessen Glorifizierung beitrug, und nährte die alten Präensionen auf die Krone des heiligen römischen Reiches deutscher Nation mit dem Zauber des sog. historischen Rechtes.

Der erste französische Fürst, welcher aus diesen Anschauungen politischen Gewinn zu ziehen suchte und dem es gelang, alle Strömungen des italienischen und französischen Karlskultus auf seine Person zu vereinigen, war der Bruder Ludwigs des Heiligen, Karl von Anjou, zugleich der erste dieses Namens unter den Kapetingern. Vom Papste wird er als der „wackere, rührige französische Prinz, der würdig seines grossen Vorfahren Karl“ sei, gegen die Hohenstaufen zu Hilfe gerufen, und bald erscheint er der Welfenpartei in Italien als der lang erwartete Retter der Christenwelt, der Wiederhersteller des römischen Imperiums, das er aus den Händen der Deutschen wieder der lateinischen Rasse zurückgeben soll. Zahlreiche Stimmen preisen ihn laut als den neuen Karl den Grossen. „Ihn hatte die Kirche als zweiten Karl den Grossen aus dem Stamm Karls ausgewählt, für sie zu kämpfen“, sagt Andreas von Ungarn, und in einem fingierten Schreiben lässt der anonyme Verfasser seinen Helden Anjou sagen: in alten Liedern werde davon gesungen und in wahrhaftigen Schriften könne man es lesen, dass aus seinem Stamme Kaiser Karl gewesen sei und andere Paladine, denen im Schosse des göttlichen Ratschlusses von Anfang an das Kaisertum gewährt worden sei und die Krone u. s. w.

Der Kampf „des Adlers mit der Lilie“ endete mit der Vernichtung der Hohenstaufen, aber dennoch gelang es Karl von Anjou nicht, sein hohes Ziel zu erreichen. Auch der Versuch, seinen Neffen, König Philipp III., unter Benutzung der Verwirrung, welche das Interregnum in Deutschland hervorrief, durch den Papst zum Kaiser krönen zu lassen, misslang, da Gregor X. einen Deutschen gewählt wissen wollte. Dieser Deutsche war Rudolf von Habsburg.

Der Plan, mit Hilfe des immer mehr unter französischen Einfluss geratenden Papsttums die höchste Würde der Christenheit an sich zu reissen, tauchte unter Philipp IV., dem Schönen, wieder auf. Mit besonderer Liebe pflegte ihn einer

der juristischen Ratgeber des Königs Pierre du Bois. Er verfasste Anfang des 14. Jahrhunderts mehrere Schriften, in denen er seine Gedanken über die zukünftige Weltherrschaft der französischen Könige niederlegte. Philipp solle sich, rät er, vom Papste zum Kaiser krönen lassen und dann an der Spitze der Christenheit, wie einst Karl und Barbarossa, nach Jerusalem ziehn. Diese schönen Träume liessen sich aber nicht durch blosse Tractate verwirklichen. Auch den Bemühungen Karls IV. um die Kaiserkrone blieb der Erfolg aus, nichts destoweniger wurden sie erneuert. So scheint Philipp VI., der erste Valois, in den Jahren 1333 und 1334 in dieser Richtung einen schwachen Versuch gemacht zu haben. Nach dem Berichte eines Lübecker Chronisten soll er sogar beabsichtigt haben, in Übereinstimmung mit dem Papste, und von etlichen deutschen Fürsten gefördert, sich nach Aachen zu begeben. Vermutlich ist aber diese Nachricht auf die Gesandtschaft zurückzuführen, welche der König Anfang des Jahres 1334 dorthin schickte, um zwischen den mit Brabant in Streit liegenden niederrheinischen Fürsten Frieden zu vermitteln. Es war seiner Diplomatie gelungen, eine Art Rheinbund, bestehend aus den Grafen von Flandern, Holland, Jülich, Geldern, Lützelburg, dem Bischof von Lüttich und dem Erzbischof von Köln gegen Brabant zu Stande zu bringen, dessen eigentliche Spitze aber gegen England gerichtet sein sollte. Da jedoch die Verbündeten bald wahrnahmen, dass sie nur den Zwecken der französischen Politik dienten, so liessen sie sich die Protektorrolle, welche der König zu spielen gedachte, nicht mehr gefallen, und die Gesandten — es war der Erzbischof von Auch (in Südfrankreich) und der Abt von St. Nicaise in Rheims — mussten unverrichteter Sache von Aachen zurückkehren.

Die Schwächung des französischen Königstums durch den nun beginnenden hundertjährigen Krieg mit England und durch die wachsende Übermacht der Vasallen hinderte zwar auf Jahrhunderte lang eine energische Fortsetzung dieser ehrgeizigen Politik, nichts destoweniger wurden jedoch die karolingischen Traditionen weiter genährt, aber jetzt vorzugsweise auf friedlichem Gebiet.

Auf Aachen, die Stadt des grossen Karl, die Metropole seines Reiches, deren Bauwerke, Stiftungen und Ceremonien sein Andenken lebendig erhielten, auf diese Stadt, die Karls sterbliche Reste als heiligste Reliquie birgt, übertrugen die französischen Könige einen Teil der Karl gezollten Verehrung. So vereinte sich bei ihnen die Vorliebe für diesen Ort und die Pflege der alten Beziehungen zu den ehrwürdigen Erinnerungen allda mit dem eifrig gepflegten Glauben an die Tradition der eigenen karolingischen Abstammung und der daraus fliessenden Rechtsansprüche. Diese wohlwollende Gesinnung der französischen Könige gegenüber der alten Kaiserstadt und ihrem Krönungsstift betätigte sich zunächst in den ausgezeichneten Handelsbegünstigungen, welche mit dem 14.

Jahrhundert der Stadt Aachen von der Krone Frankreich zuteil geworden sind. Es erscheint angezeigt, die Geschichte dieser einzelnen Privilegien im Folgenden eingehend zu beleuchten, zumal sie für die Lokalgeschichte bisher noch keine Zusammenstellung erfahren haben.

III. Die Handelsbeziehungen Aachens mit Frankreich bis ins 14. Jahrhundert.

1. Die Entwicklung des Aachener Handels.

Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts erfreute sich die von Karl d. Gr. in mannigfachster Weise bevorzugte und gehobene Pfalzstadt eines solchen Wohlstandes, dass der Mönch Eberhard, ein Begleiter Bernhards von Clairvaux, Aachen zwar als „angenehm“, aber „angenehmer für die Sinne als für das Seelenheil“ bezeichnet und „das Wohlleben der Toren“ und ihre Zuchtlosigkeit rügt.

Diese Üppigkeit der Bewohner Aachens lässt sich nur aus einer besonderen Blüte des Handels und der Gewerbe erklären. Namentlich entwickelte sich die Wollenweberei zu einem wichtigen Faktor des wirtschaftlichen Lebens der Stadt. Welch grosse Bedeutung die Weber schon im Jahre 1133 in Aachen hatten, erfahren wir aus dem Berichte des Abtes von St. Trond über einen merkwürdigen jedenfalls auf uraltem Brauch beruhenden feierlichen Umzug der Weberbevölkerung mit einem in Kornelimünster erbauten Schiffs-Wagen. Die Fertigkeit, Wolle zu weben und zu Tuch zu verarbeiten, eine Kunst, die in Friesland und Flandern schon frühe in Blüte stand, gelangte im 12. und 13. Jahrhundert auch in den Städten des Niederrheins zu grösserer Ausbildung. Waren es früher nur Frauen, die für den Hausbedarf webten, so erscheinen nun auch männliche Weber in den Städten. So besitzt Köln 1149 eine gewerbsmässige Wollweberei. In Aachen mögen die Bemühungen Karls des Grossen um die Hebung der wirtschaftlichen Fertigkeiten, so auch des Webens, bereits die Grundlage zu der späteren Entwicklung der Weberei gelegt haben, auch dürften direkte Einwirkungen aus Flandern stattgefunden haben. Schon früh entwickelte sich der Vertrieb der Tuche nach auswärts, und es entstand ein reger Handel, der das Glück hatte, in Friedrich Barbarossa, dem Neubegründer Aachens, einen tatkräftigen Förderer zu erhalten. Eine Reihe von Privilegien lassen seine auf Hebung des Handels gerichteten planmässigen Absichten erkennen. Am 9. Januar 1166 verlieh er den Kaufleuten — mercatores nostri — zwei Jahrmärkte

nebst wichtigen Erleichterungen auf dem Gebiete des Zoll- und Münzrechtes. Im Zusammenhang hiermit gab Friedrich am 29. Mai 1173 den die Aachener Messe besuchenden flandrischen Kaufleuten gewisse Freiheiten, ein Beweis, dass die von ihm geschaffenen Märkte gediehen. Damit aber die Stadt nach aussen gesichert dastehe, veranlasste er die erste Ummauerung. Schützten den Bürgerkaufmann die neuen starken Mauern der Barbarossastadt mit seiner Wohnung und Habe, so gewährte ihm ferner das grosse Zollprivileg die Möglichkeit, im ganzen Reich unter des Königs Frieden und von Abgaben unbeschwert seinen Geschäften nachzugehen. Die Verleihung Barbarossas vom 8. Januar 1166 gibt zum erstenmal eine genaue Formulierung dieses auf dem besonderen Königsschutze der Kaufleute der Königlichen Pfalzen beruhenden Rechtes, welches die Aachener seit Kaiser Karls Zeiten zu besitzen behaupteten, indem sie bestimmt: *ut omnes cives nostri Aquenses per omne Romanum Imperium negotiationes suas ab omni thelonei, pedagii, curadie, vectigalis exactione liberi, absque omni impedimento, libere exerceant*. Dieser Wortlaut bildet die Grundlage aller anderen Bestätigungen, so namentlich der Friedrichs II. vom 29. Juli 1215 und Karls IV. von 1349; nur die Freiheit von Schiffsabgaben ist hinzugekommen. Noch das Diplom Karls V. von 1520 gibt eine beinahe wörtliche Übersetzung. Wie alle Privilegien, so sind auch die den einzelnen Städten von den Kaisern und Königen verliehenen Zollbefreiungen nicht überall und in gleichem Masse zur Anwendung und durchgängigen Beachtung gelangt. Die Macht und Geldgier der emporkommenden Territorialherren standen da in erster Linie hindernd im Wege. Auch Aachen hatte häufig wegen Nicht-Berücksichtigung seiner Zollfreiheit Beschwerde zu führen, so 1194 über den Grafen von Altenahr wegen des Zolls zu Eckendorf und Rösberg, und 1216 beklagte sich die Stadt bitter bei Friedrich II., der daraufhin den Grossen des Niederrheins die Zollfreiheit der Aachener besonders einschärfte. — Aber ungeachtet aller Hemmnisse und Beschwerden, die den Kaufleuten widerfuhren, spornten die grossmütigen kaiserlichen Befreiungen immer wieder zu neuen Unternehmen an. Namentlich gilt dies von den Aachenern, die eine absolute Zoll- und Reichsfreiheit beanspruchen durften. Bereits im 12. Jahrhundert finden wir die Aachener Kaufleute in den fernen Ostmarken. Von dem babenbergischen Österreich aus dringen Kölner, Maastrichter und Aachener Kaufleute in die Gebiete Rotruslands vor. Neben den genannten Kaufleuten und denen aus Schwaben, Ulm und Regensburg erscheinen die Aachener als regelmässige „Gäste“ in Ens an der Donau und namentlich in Wien.

Hand in Hand mit solchen Handelsunternehmungen ging im 13. Jahrhundert, der Zeit des allgemeinen gewerblichen Fortschritts, eine weitere

Ausbildung der Gewerbe. Für Aachen ist hier besonders die altberühmte Tuchindustrie dieser Stadt zu erwähnen. Bereits 1200 wird eine anscheinend in der Stadt gelegene Walkmühle erwähnt. Wie Köln besitzt auch Aachen bereits vor 1243 ein dem Kaiser gehöriges Gewandhaus, in qua panni integri venduntur.

Bei den Wandlungen, denen das kaiserliche Ansehen und die Reichsgesetze seit dem 13. Jahrhundert unterworfen waren, darf es nicht wunder nehmen, dass auch Aachen, gleich anderen mächtigen Reichsstädten, durch Bündnisse und Verträge mit den benachbarten Städten, Fürsten und Herren unter zum Teil bedeutenden finanziellen Opfern den Schutz seiner Privilegien und damit seines Handels durchzuführen bemüht war. Namentlich das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts weist eine Reihe von solchen Verträgen auf: mit der Stadt Lüttich (1273), mit dem Erzbischof von Köln (1275 und 1280), Walram von Limburg (1275), Walram II. von Falkenburg und Montjoie (1284); auch wurde Aachen 1279 in dem Landfrieden zwischen Rhein und Dender aufgenommen.

Handels- und Verkehrspolitische Interessen waren es auch, welche Aachen nötigten, die Obervogtei der Herzöge von Lothringen und Brabant anzuerkennen. Wenngleich Jülich seit Ende des 13. Jahrhunderts, aus den verworrenen Rechtsverhältnissen im Reich Nutzen ziehend, eine Anerkennung seiner Vogteirechte erlangt und zur einseitigen Geltung gebracht hat, so hat die Stadt selbst sich doch nur gezwungen mit dieser Tatsache abgefunden. Den klug berechnenden Kaufleuten der Reichsstadt bot das mächtige Brabant, das die Transitstrassen zum Meer beherrschte und im Namen des Landfriedens sicherte, mehr Gewähr als die Schutzherrschaft der Grafen von Jülich zu bieten vermochte. Zudem konnte Johann I. von Brabant schon 1277 sich rühmen, dass seine Vorfahren die Obervogtei über Aachen „ab eo tempore cuius non extat memoria“ besäßen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die zeitgenössischen Geschlechtsregister, nach denen Johann I., der Schwiegersohn Ludwig des Heiligen von Frankreich, als rechtmässiger Erbe des „dux Brabantinorum“ Karls d. G. und des fränkischen Reiches erscheint, den aus dem alten Schutzverhältnis des Stifts und der Stadt zu den Herzögen von Lothringen entspringenden Rechtsansprüchen auf die Aachener Vogtei erheblich als Stütze gedient haben.

Auf seinem eigensten Gebiete, den Ländern zwischen Maas und Rhein, neu gesichert, musste der Aachener Handel selbst nach der kaiserlosen Zeit des 13. Jahrhunderts, die für manche andere Reichsstadt Armut und Vergessenheit gebracht hatte, wieder aufleben und weiter blühen. Zahlreiche Urkunden und Aufzeichnungen des 13. und 14. Jahrhunderts, insbesondere Zollrollen, lassen die zähe Kraft erkennen, mit der Aachens Handel und Verkehr aus den besseren

Zeiten des 12. Jahrhunderts sich in die Zeit des 14. Jahrhunderts, in die Zeit der Herrschaft der Städte und des Bürgertums, hinüber gerettet haben. Wohl die älteste Zollrolle, welche Aachen erwähnt, ist die von St. Simeon zu Trier für Koblenz aus dem Jahre 1209. Hieran schliesst sich zeitlich die von Trier aus dem Jahre 1248, in welcher die Aachener Tuche mit 2 Denaren angesetzt sind. Es folgt Frankfurt a. Main 1329, der kölnische Rheinzoll 1350—60, Strassburg 1370 — 80. Über die Zollbestimmungen, welche für Aachen in Lüttich, Brabant, Holland galten, geben weitere Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts Aufschluss. Alle diese Urkunden bezeugen die Blüte und Ausdehnung des Aachener Handels im 14. Jahrhundert.

2. Die Beziehungen Aachens zu den Messen der Champagne; der Schutzbrief des Pfalzgrafen der Champagne Ludwig (König Ludwig X.) für die Aachener Kaufleute vom 14. Februar 1314.

Ausser mit England und dem Norden⁰ unterhielt Aachen frühe Handelsbeziehungen namentlich mit Frankreich. Ist doch die zu Frankreich gehörende Grafschaft Flandern mit ihren zahllosen blühenden Städten das eigentliche Land der Gewebeindustrie. Schon zu Friedrichs I. Zeiten standen, wie erwähnt, die Aachener Messen mit Flandern in naher Beziehung, und diese Verbindung blieb bestehen. Das beweist die Mitteilung der Gräfin Margareta von Flandern an die Aachener Kaufleute, welche die Anfertigung einer neuen Zollrolle für den Ort Damme (bei Brügge) betrifft und aus demselben Jahre 1252 stammt, in welchem die Gräfin den deutschen Kaufleuten die ersten Freiheiten erteilte.

Nächst Flandern aber war es die Grafschaft Champagne, welche den Kaufmann anzog. Denn hier auf den berühmten jährlichen Messen von Langny-sur-Marne, Bar-sur-Aube, Provins und Troyes pflegte die damalige Handelswelt sich zu treffen, um ihre Geschäfte abzuschliessen und Geldzahlungen oder Warenkäufe vorzunehmen. Die Messen der Champagne waren bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts „der grosse internationale Ort für die Regelung des Welthandels“. Hier trafen sich die Handelswege aus Italien und Frankreich mit denen aus England und Schottland, Flandern, Brabant und Deutschland. Namentlich hatte der Tuchhandel in diesen Messen seinen Mittelpunkt. Die Engländer brachten ihre so geschätzte Wolle zu Markte, die Städte der flandrischen Hanse, an der Spitze die uralten Sitze der Wollweberei Ypern, Gent, Brügge, Douai, Lillie, Cambrai, Amiens, Lüttich und andere, welche sich im Interesse des gemeinsamen Wollbezuges aus England vereinigt und zur

Ausstellung ihrer Waren auf den Messen der Champagne verpflichtet hatten, brachten ihre kostbaren Tuche; die Deutschen namentlich Leinwand, graues Wollentuch, Eichhornfelle, Pelze, Rheinwein, Daubenholz, Getreide, Eisen und Stahl. Aus dem angrenzenden Bistum Lüttich, dessen Metallindustrie so berühmt war, dass man in Frankreich und auch in Aachen Kupferarbeiten und Kupferschmiede nach der Stadt Dinant benannte, kam, wie eine Urkunde des 13. Jahrhunderts sagt, alle Art Kupferarbeiten und Schmiedearbeit, desgleichen aus der Umgegend des Bistums.

Die Deutschen hatten gleich den anderen Nationen und deren Handelsgesellschaften ihre eigenen Warenhäuser, Agenten, Banquiers u. s. w. In Provins, dem von den Deutschen bevorzugten Platze, gab es eine ganze Strasse, die den Namen vicus Allemannorum führte, ebenso in Bar-sur-Aube. Das Haus der Deutschen in Troyes findet sich vom 13. Jahrhundert an bis 1578 erwähnt. Troyes und Provins waren zumal für den Tuchhandel wichtig; es gab dort besondere jours de draps. Der Handel der Deutschen nach den Messen der Champagne lag aber hauptsächlich in den Händen der Rheinländer und Westfalen. Der Kölner Handelsvertrag mit Verdun vom Jahre 1173 gilt als die älteste Nachricht des Verkehrs der Deutschen mit der Champagne.

In der Folgezeit erscheinen die Champagner Messen in zahlreichen Urkunden als ständige Zahlungsplätze bei Regulierung der Handelstermine der niederrheinischen Kaufmannschaft. Die centrale geographische Lage, welche diese Gebiete seit je zum Kriegsschauplatz Westeuropas bestimmt hat, führte auf denselben Wegen von Westen, Osten und Süden die Händler, Geldwechsler und Grosskaufleute der abendländischen Welt hier zusammen. Entsprechend dem Rang, den die Italiener im Geld- und Transitverkehr des Mittelalters überall einnahmen, finden sie sich auch hier an erster Stelle. Auch die aus Asti in Oberitalien stammenden Banquiersfamilien, welche sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts unter dem Schutze der Grafen von Jülich in Aachen ansässig machten, die de Rotarii (Roero, Herren von Poirino) die de Montafia, die Broglio (die Ahnen der späteren französischen Herzöge Broglie) erweisen sich in ihren geschäftlichen Beziehungen in unmittelbarem Verkehr mit den Messen der Champagne. Namentlich die in Aachen heimisch gewordenen Rotarii pflegten als internationale Geldhändler von grosser Bedeutung vorzugsweise die einschlägigen Geldgeschäfte mit Frankreich zu besorgen. Auch hier erklärt sich diese Tatsache einfach aus der Lage Aachens, welches als Strassencentrum seit Römerzeiten und als ehemalige Hauptpfalz des Karolingerreiches die beiden Hauptwege nach dem Westen beherrschte. Beide führten auch aus der niederrheinischen Tiefebene hinauf in die Champagne. Der eine dieser Wege ging durch das Maastal; er wurde von den Brabantern und den Städten des

Lütticher Landes Huy, Dinant und andern benutzt. Der andere Hauptweg nach Provins führte durch die Grafschaft Luxemburg. Dass die Aachener diese letztere Strasse zu bevorzugen pflegten, geht aus der Urkunde Kaiser Karls IV. von 1349 hervor, in der die Beamten der Grafschaft Luxemburg angewiesen werden, die Aachener Kaufleute unbehindert durchziehen zu lassen. Eine dritte Eingangspforte für die deutschen Waren, die wichtige Zollstätte Bapaume in Artois, dürfte als eine Verbindung Aachens mit der Champagne wegen ihrer abgerückten westlichen Lage nicht in Betracht gekommen sein. Dort fanden die Lübecker, wohl auf dem Seeweg herkommend, Einlass.

Wann die ersten Aachener Kaufleute den Weg nach der Champagne eingeschlagen haben, lässt sich urkundlich nicht feststellen; sicherlich aber war es vor dem Jahre 1313. Wie nämlich aus einem Schreiben der beiden Vorsteher der Messen an die Stadt Aachen vom 14. August 1313 hervorgeht, hatten die Aachener durch einen Deutschen Namens Alnulphus den Leitern der Messen ein Schreiben überbringen lassen, in welchem sie unter Hinweis auf den von manchen Bürgern geäußerten Wunsch die Messen zu besuchen, um eine schriftliche Erklärung baten: „si quid in tempore retroacto esset actum, quod posset per patrie consuetudinem hiis obesse.“

Die Aachener scheinen gemäss dieser Anfrage gegen den Besuch der Messe Bedenken zu hegen, vielleicht waren alte Händel die Ursache dieser Zweifel. Die Vermutung liegt nahe — und sie wird durch die Antwort der Marktvorsteher bestätigt, — dass es sich um einen der damals so häufigen Streitfälle in Ausübung des sogenannten Repressalienrechtes handelte, m. a. W. es waren wohl Aachener Bürger für Schulden von Mitbürgern „gekümmert“ d. h. haftbar gemacht worden, indem man auf ihre Waren Beschlagnahme gelegt hatte. Daher erkundigen sich die Aachener Kaufleute mit Grund, ob sie nach französischem Landrecht (*patrie consuetudo*) für ihre geplanten neuen Besuche weitere Schwierigkeiten zu befürchten hätten.

Die Anfrage der Stadt Aachen wird unter obengenanntem Datum von den beiden Vorstehern der Messen Jehan de Vannoise und Robert Maquart de Mareuil dahin beantwortet, dass sie auf den Messen zu Bar-sur-Aube, Provins und Troyes öffentlich hätten ausrufen lassen, ob Jemand eine Forderung gegen einen Aachener Bürger geltend zu machen habe, dass aber niemand erschienen sei. Daher erklären sie kraft ihrer Amtsgewalt, dass die Aachener Bürger sicher und ohne Gefahr für Leib und Leben, so oft sie wollten, mit ihren Waren zu den genannten Messen kommen könnten. Obendrein aber wollen sie Fürsorge treffen und anordnen, dass, wenn etwa ein Aachener Bürger wegen seiner Kreditkäufe auf der Messe Schulden gemacht haben sollte, die Gesamtheit der Bürger und

deren Güter oder die Gemeinde aus einer solchen Verbindlichkeit nicht haftbar gemacht werden könnte.

Der Inhalt dieser letzten Erklärung dürfte unsere Vermutung bestätigen, dass ein aus der Ausübung des Repressalienrechtes hervorgegangener Streit der Grund des Fernbleibens der Aachener von den Messen gewesen ist. Indem die Leitung der Messen auf die Ausübung dieses Rechts, selbst wegen Schulden, welche auf den Messen entstanden sind, verzichtet, macht sie den Aachenern ein sehr weitgehendes Zugeständnis. Denn wenn auch das Repressalienrecht vielfach durch Verträge ausgeschlossen wurde, so hielt man doch stets daran fest, dass ein solcher Ausschluss sich nur auf ausserhalb der Messen entstandene Schulden oder Delikte bezog. Dies aussergewöhnliche Zugeständnis findet in dem damals bereits beginnenden Niedergang der Champagnermessen seine Erklärung, welcher durch die unsinnige Zollaussbeutung der Fremden, den Ruin der heimischen Tuchindustrie, die wiederholte Vertreibung der jüdischen „Wucherer“ und nicht zuletzt durch die Kriege mit den flandrischen Städten herbeigeführt wurde. So war man in Frankreich genötigt den Fremden grösseres Entgegenkommen zu zeigen. Zu den mannigfachen Massregeln, welche die Leitung der Messen und die französischen Könige zur Abwehr des drohenden Verfalles versuchten, gehören auch die Vorrechtsverleihungen an Aachen.

Ein halbes Jahr nach der schriftlichen Erklärung der Marktvorsteher erhielt die Stadt auf Grund derselben einen feierlichen Schutz- und Geleitbrief des Thronfolgers und Pfalzgrafen der Champagne Ludwig. Wenn die Zusicherung der Marktvorsteher die Gemeinde Aachen vor dem üblichen Repressalienrechte schützte, so gewährte diese Urkunde den einzelnen Aachener Kaufleuten, die zu den berühmten Messen reisten, Schutz und Sicherheit. Dieser Geleitbrief, welcher vom 14. Februar 1314 datiert ist und am 18. Februar von Jehan Ploiebauch, garde de la prevoste de Paris, transkribiert wurde, also neun Monate vor der Thronbesteigung Ludwigs X. (29. November 1314) liegt, dürfte die älteste uns erhaltene Beurkundung eines französischen Herrschers zu Gunsten Aachens sein.

IV. Karl V. und die Verleihung der Zollfreiheit an Aachen zu Ehren Karls d. G. im März 1369; die Bitte an das Münsterstift um Überlassung von Reliquien Karls d. Gr.

In dem Masse des sich mehrenden Handels, der grösseren Sicherheit des Verkehrs, des zunehmenden Reichtums der Städte wurden die Beziehungen zwischen Aachen und Frankreich enger und häufiger. Frankreich und der

Niederrhein hielten auch im 14. Jahrhundert die Traditionen des ehemaligen Lothringerreiches aufrecht; in erster Linie waren es die Territorialherren, welche hier teils aus ihrem Sonderinteresse, teils aus Rücksicht auf die Wohlfahrt und die Sicherheit ihrer Landsassen die einigenden und ziehenden Kräfte darstellten. Hierzu kam ihre politische Mittlerstellung. Der Herzog von Brabant und Limburg, Aachens advocatus, der Bischof von Lüttich, die Grafen von Jülich und Geldern, der Herzog von Lützelburg, der Erzbischof von Köln und viele kleinere Herren standen in verwandschaftlichem oder Lehens-Verhältnis zum französischen Königshause, waren also mehr oder minder französischen Interessen dienstbar. Das Aufkommen des ganz in Frankreich wurzelnden luxemburgischen Hauses musste das Übergewicht französischer Politik und die Vorliebe für französisches Wesen noch verstärken. Nur in Paris könne er leben, äussert oft der Luxemburger König Johann von Böhmen, ein Schwager Karls IV. von Frankreich. Am französischen Hofe wurde daher auch sein Sohn Wenzel, der bei der Firmung durch den Papst in Avignon nach dem französischen Könige den Namen Karl erhielt, erzogen und mit einer Schwester König Philipps VI., Bianca von Valois, verheiratet. Dem französischen Papst und Könige verdankte dieser Karl auch seine Wahl zum deutschen Könige zu einer Zeit, als Ludwig der Baier noch lebte. Wenn auch Karl IV. als Kaiser sich durchaus nicht im Fahrwasser der französischen Politik befand, so hat er doch stets in enger Verbindung mit dem französischen Königshause gestanden, und diese Beziehungen wirkten auch auf das Verhältnis der Krönungsstadt Aachen zu den französischen Königen ein.

Aachen hat zwar anfänglich dem Luxemburger seine Tore verschlossen, vielleicht aus Gründen nationalen Empfindens. Diese Erwägung gerät jedoch ins Schwanken gegenüber der Tatsache, dass bald darauf nicht wenige Mitglieder des Adels der Aachener Umgegend und des städtischen Patriziats die Hochschule von Paris, wo höfische Sitte, Kunst und Wissenschaft nach damaliger Anschauung ausschliesslich gepflegt wurden, aufsuchen. Ausser mehreren Studenten, deren Familiennamen nicht angegeben ist, werden im Liber Procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) in den Jahren 1350/80, also namentlich während der Regierungszeit Karl V. von Frankreich (1364/80) Mitglieder der Geschlechter Resdail (Johannes de Aquis dictus Resdail wird 1354 zum Prokurator der deutschen Nation gewählt), Ranspuit, Muchart, de Eykorn (Esperiolo), de Dumeto, de Brandburch, Tienych, Beissel (dominus Johannes Beissel cantor Aquensis 1352) und de Ubach aufgeführt. Auch Wilhelmus Bloc, Johannes de Clarmont (Clermont), Aruoldus de Beveren, Henricus Bilant, Harnoldus de Bisdal (Beusdal) dürften hierher zu rechnen sein, obwohl ihre Herkunft nicht bestimmt angegeben ist.

Der Aufenthalt so vieler Aachener in Paris lässt die enge Verbindung mit Frankreich erkennen. Dass die Handelsbeziehungen seit den Vorrechtsverleihungen durch die Leitung der Messen und den Pfalzgrafen der Champagne sich weiter entwickelt haben, beweist die bereits erwähnte Beschwerde der Aachener bei Karl IV. über Zollplackereien auf ihrem Wege durch Luxemburg (1349). Das beweist vor allem die Verleihung des höchst merkwürdigen Handelsprivilegs durch König Karl V. im März 1369, welches von nun an die Grundlage für den Handelsverkehr Aachens mit Frankreich bildet. Von den nachfolgenden Königen wiederholt bestätigt, ist dies Privilegium ein Markstein in der Entwicklung der Beziehungen Aachens zu den französischen Herrschern geworden. In eigentümlicher Weise vereinigen sich in dieser Gunstbezeugung für die Stadt Karls des Grossen politische und Handelsinteressen mit den Äusserungen des nunmehr bei den französischen Königen traditionell gewordenen Karlskultus. Wie bei den meisten diesen Namen tragenden Monarchen Frankreichs war auch Karl V., der Weise, ein Mensch von nicht unbedeutenden Geistesgaben und weitem Blick, von warmer Verehrung für sein erhabenes Vorbild beseelt. So lässt er an seinem Szepter, das heute der Louvre aufbewahrt, eine Statuette Karls in thronender Haltung anbringen, darunter Darstellungen aus Karls Leben nach der Turpin'schen Chronik. In seinem Besitze befand sich ein goldener saphirgeschmückter Pokal Karls des Grossen und ein livre des Gestes de Charlemaine. Als 1378 Kaiser Karl IV, mit seinem Sohn den königlichen Neffen in Paris besuchte, da verehrte ihm dieser unter anderen reichen Geschenken auch zwei goldene Fläschchen mit einer Darstellung Karls, dem der heilige Jakob den Weg nach Spanien offenbart. Er war es auch, der 1365 das Ritual der Krönung in karolingischen Geiste umgestaltete, derart, dass die Krone nunmehr die Karls des Grossen genannt wird.

Ähnlich wie sein Oheim, der deutsche Kaiser, der Stadt Aachen als dem ehemaligen ruhmvollen Sitze seines erhabenen Vorgängers auf dem Throne mannigfache Beweise seiner Huld gewährte, so wurde auch Karl V. von Frankreich, wie er selbst in dem Aachen verliehenen Privileg bekundet, aus dem Gefühl der Pietät und Verehrung für Karl den Grossen zu dieser ausserordentlichen Ehrung Aachens veranlasst. Da die Stadt Aachen und ihre Kirche ausersehen worden sei, die Leiche des seligen Karl des Grossen aufzubewahren, der einst das Königreich Frankreich regierte, dessen Leitung nach dem Ratschluss Gottes jetzt uns obliegt, der als glühendster Glaubensheld persönlich nach dem heiligen Land gezogen sei und dasselbe von den Sarazenen befreit und noch viele andere Wundertaten auf Erden verrichtet habe, bis er in den Himmel aufgenommen worden sei, so will der König zu Ehren des Heiligen die Stadt, ihre Bürger und Einwohner mit bleibenden und besonderen

Privilegien begaben, und er verleiht ihnen für alle Zeiten vollständige Freiheit von allen Abgaben, wie Zoll, Wegegeld, Karrengeld, Steuer oder Schiffahrtsgelder, in dem ganzen Königreich aber mit dem Zusatz: „ac si essent et pront sunt reguicole et subditi nostri regni et domini prefati“.

Diese merkwürdige Begründung legt klar, dass in der damaligen französischen Auffassung noch immer der ursprüngliche Einheitsgedanke der ungeteilten machtvollen karolingischen Monarchie mit Aachen als Hauptstadt zum Durchbruch kam. Auch lässt sich die Ähnlichkeit dieses Privilegs mit den Aachenern Kaiserdiplomen nicht verkennen. Hier wie dort wird die Ehrung Karls als Grund angegeben, nur dass es sich bei dem französischen König ausschliesslich um die Zollfreiheit handelt. Die Aachener Chronikschreiber haben daher auch keinen Anstand genommen, das Diplom Karls V. von Frankreich als eine Bestätigung der allgemeinen für das alte Reich geltenden Zollfreiheit der Aachener zu betrachten. Es schien ihnen eine natürliche Forderung, dass Aachen, welches sich „caput civitatum et provinciarum Gallie“ nennen liess, innerhalb der Grenzen des ehemaligen Frankenreiches Freiheit von Abgaben zu beanspruchen berechtigt wäre. Aber nach dem Wortlaut des französischen Königsprivilegs besteht doch ein wesentlicher Unterschied zwischen der Zollfreiheit im deutschen Reich und der in Frankreich. Die Kaiser erlassen den Aachenern alle Abgaben schlechthin, die französischen Könige aber nur die sonst von Ausländern zu zahlenden: insofern sollen die Aachener Bürger wie die eigenen Untertanen behandelt werden. Das „Gnaden-Stückgen, worüber die Engel im Himmel sich wundern mussten“, wie der Chronist Meyer in seiner volkstümlichen Sprechweise sich ausdrückt, verliert aber an Wert, wenn man bedenkt, dass im Mittelalter der Einfuhr fremder Waren weniger Schwierigkeiten gemacht wurden als der Ausfuhr der eigenen; Einfuhrzölle bildeten die Ausnahme.

Karl V. verfolgte mit der Verleihung der Zollfreiheit auch handelspolitische Interessen. Ähnliche Freiheiten oder Bestätigungen schon bestehender gab er 1364, 1365 den Castilianern und Portugiesen, 1366 den Italienern; im November 1369 erhielt die Stadt Piacenza in der Lombardei Freiheit von allen Abgaben. Es entsprangen solche Vorrechtsverleihungen an Ausländer offenbar dem Wunsche, die fremden Kaufleute und das fremde Kapital anzulocken oder festzuhalten; besonders wenn, wie hier bei Karl V., es sich darum handelte, den durch die unglücklichen Kriege mit England erschöpften Finanzen seines Landes neue Quellen zu erschliessen.

Leroux hat darauf aufmerksam gemacht, dass im November 1368, also einige Monate vor der Erteilung des Privilegs, ein diplomatischer Agent des Königs, der

valet de chambre Hannequin Lyon, dessen Persönlichkeit nicht näher festzustellen ist, sich in Aachen aufhielt. Demselben wird nämlich durch ein königliches Mandement vom 22. November 1368 befohlen, von Aachen nach Köln überzusiedeln, während ein gewisser Arnoul sich von Köln nach Brügge begeben soll, um dort einige Zeit zu bleiben „in gewissen wichtigen und geheimen Geschäften, an welchen wir grosses Interesse haben“. Wohl mit Recht nimmt Leroux an, dass die Verleihung des Privilegs mit dem Aufenthalt des Hannequin Lyon in Aachen im Zusammenhang steht. Auch vermutet er, es habe sich um Massnahmen des Königs gegen die damals den Nordosten Frankreichs verheerenden Söldner und Räuberbanden, die sogenannten grandes compagnies, welche seit dem Frieden von Bretigny ohne Beschäftigung waren, gehandelt. Der Plan des Königs, diese Landplage los zu werden, indem er sie dem König von Kastilien zu Hilfe schickte, war nicht ganz gelungen, denn ein Teil war Ende 1367 wieder über die Pyrenäen zurückgekommen, hatte die Loire überschritten und sich in der Champagne niedergelassen, wo sie die Gegend um Rheims, Noyon und Soissons verwüsteten. Diese Banden — es waren zwei, eine kleine aus 800 Engländern bestehend und eine grosse, welche aus 4000 Soldaten und 10000 Plünderern, Frauen und Kindern zusammengesetzt war, — bedrohten also unmittelbar die Gegend zwischen Maas und Rhein, namentlich Luxemburg. Dass man am Rhein grosse Furcht vor einem Einfall dieser Mordbrenner hegte, geht aus einem Schreiben Kölns an Kaiser Karl IV. vom 5. März 1368 hervor, in welchem die Stadt um Erlass der Kriegsfolge bittet wegen der Gefährdung der Grenzen durch diese beiden Banden. Als Mitglied des 1351 mit Aachen, Brabant und dem Erzbischof zum Schutze des Handels zwischen Maas und Rhein abgeschlossenen Landfriedensbundes hielt Köln sich für verpflichtet, gegen die compagnies, wenn nötig, gewaltsam vorzugehen. Die Vermutung Leroux's liegt nun nahe, dass der französische König sich mit den Landfriedensverbündeten zu gemeinsamem Handeln vereinigen wollte und zu diesem Zweck Gesandte nach Aachen und Köln beorderte. Nur passt der Zeitpunkt nicht recht, vielmehr dürfte es richtiger sein, diese, wie andere gleichzeitige Gesandtschaften nach Deutschland, mit den im Frühjahr 1368 in aller Stille wiederbeginnenden Kriegsrüstungen gegen England in Zusammenhang zu bringen. Denn seit Ostern 1368 beschäftigte man sich in der Umgebung des Königs weniger mit den Söldnerbanden, als mit dem Kriege gegen England, wie aus zahlreichen Gesandtschaften zu ersehen ist. So traf man im November 1368, als Hannequin Lyon in Aachen weilte, in Frankreich bereits die letzten Vorbereitungen zum Krieg. Schon ergeht der Befehl, alle Lebensmittel in die festen Plätze zu schaffen und die Städte mit Vorrat auf ein Jahr zu versehen. Die einst als Räuber verfolgten herrenlosen Söldner können nun wertvolle Bundesgenossen werden,

und wir hören von geheimen Verhandlungen mit den Anführern derselben. Es ist daher nicht anzunehmen, dass die Agenten, welche im November 1368 in Aachen und Köln sich aufhalten, im Interesse einer Bekämpfung der Banden dorthin gesandt worden seien.

Im Mai des folgenden Jahres, also zwei Monate nach Erteilung des Privilegs an die Aachener, hat der Krieg begonnen. Es war der englischen Politik gelungen, die Grafen von Geldern und Jülich, — der erstere war ein Neffe des Königs von England — zu gewinnen, dagegen stand Brabant, wo Karl V. ebenso wie im Hennegau viele Freunde hatte, auf französischer Seite, und was etwa sonst an englischen Sympathien am Niederrhein vorhanden sein mochte, wurde durch den Kaiser niedergehalten, der im Jahre 1372 ein grosses Heer in Aachen sammelte, um seinen Bruder Wenzel aus der Gefangenschaft des Herzogs von Jülich zu befreien und dadurch seine deutschen Untertanen tatsächlich verhinderte, England Kriegsfolge zu leisten, wenn er auch nicht, wie Karl V. gewünscht hatte, es ihnen ausdrücklich verbieten konnte.

Die Haltung einer Stadt, wie Aachen sich im 14. Jahrhundert darstellt, konnte für Frankreich nicht gleichgültig sein. Ihre Freundschaft durch ein Handelsprivileg zu erkaufen, lohnte sich wohl. Vielleicht gewann man dabei auch noch ein gut Stück Geld, denn solche Verleihungen pflegten nicht ohne Entgelt erteilt zu werden. Die Verleihung des Privilegs entbehrt also auch nicht des politischen Hintergrundes.

Mochte daher in diesem Falle die Pietät für Karl den Grossen mehr oder minder ein Deckmantel für politische Zwecke sein, so zeigte sich bei einem anderen Anlass Karls V. Verehrung in einem reineren Lichte. Wie sein kaiserlicher Oheim hegte er den sehnlichsten Wunsch, Teile der Überreste von der Leiche Karls als heilige Reliquie zu besitzen. Der Kaiser, ein eifriger Sammler von Reliquien, hatte es schon im Jahre 1349 erreicht, dass ihm das Kapitel des Aachener Marienstiftes drei Zähne Karls zum Geschenk machte. Um zu demselben Ziel zu gelangen, bat Karl V. seinen Oheim, er möge sich bei dem Stifte für ihn verwenden. Dieser kam auch bereitwilligst seinem Wunsche nach und ersuchte schriftlich das Kapitel, seinem Neffen, dem Könige von Frankreich, welcher an einem hervorragendem Platze seines Reiches eine herrliche Kirche zu Ehren Karls des Grossen und „sub ipsius gloriosis titulis“ errichtet und reich dotiert habe, in Anerkennung der glühenden Verehrung desselben, einige Partikel der irdischen Reste Karls zum Geschenk zu machen, damit der Ruhm ihres Patrons in den benachbarten Ländern weiter verbreitet werde. Durch die Erfüllung dieser Bitte, schliesst der Kaiser, würde das Kapitel Grossmut und Loyalität beweisen, der König aber ihm dem Kaiser zu grösserem

Dank verpflichtet werden. Beeck berichtet, dass der Kaiser und der Erzbischof von Köln in dieser Angelegenheit Fürschreiben an die geistliche wie an die weltliche Obrigkeit der Stadt gerichtet habe, dass sie aber ebensowenig etwas erreicht hätten wie 1394 die Stadt Regensburg und 1442 Kaiser Friedrich III. und Erzbischof Theodor von Köln auf ähnliche Bitten.

Das kaiserliche Schreiben an das Stiftskapitel ist undatiert. Es muss, wie Rauschen schon bemerkt hat, zwischen dem 19. Mai 1364 (Regierungsantritt Karls V.) und dem 29. November 1378 (Tod Karls IV.) liegen. Die Kirche, welche der französische König zu Ehren Karls errichtete und der er die Aachener Reliquien zudachte, ist schwer festzustellen. Von den zahlreichen Kirchen und Kapellen, welche Karl V. erbaut hat, trägt keine seinen Namen. Nur die altberühmte und prächtige in der Revolution zerstörte ehemalige Cisterzienser - Abtei Châlis bei Senlis (Caroliloci, heute Fontaine-les-Cornus, dép. Oise, arr. Senlis) dürfte in Betracht kommen, weil sie, wenn auch nicht nach Karl dem Grossen, so doch nach einem Vorfahren Karls V., dem Bruder König Ludwigs VI (1136) benannt ist, und als eins der angesehensten Klöster Frankreichs sich der besonderen Gunst Karls V. erfreute. Durch einen im März 1378 verliehenen Schutzbrief bekundete der König seine Vorliebe für das Kloster Caroliloci, von welchem er sagt, dass es „a progenitoribus nostris Francorum Regibus fundatum magnificeque dotatum, ac etiam nostris largicionibus ampliatur, tituloque nostri proprii nominis insignitum“ sei. Die Annahme dürfte daher nicht unberechtigt sein, dass Karl V. dieses Kloster mit einer Reliquie Karls des Grossen zu schmücken wünschte. An der Ausführung dieses Wunsches hinderte ihn aber die patriotische Haltung der Stadt und des Stiftes von Aachen, welche das Custodienrecht über den Schatz nicht verletzen wollten.

V. Karl VI. und Aachen: Der Feldzug nach Geldern im Jahre 1388, die Bestätigung der Zollfreiheit vom 31. März 1400, der Brief Montreuil über die Verwendung des Lilienwappens im Aachener Münster.

Hatte Kaiser Karl IV. es verstanden trotz seiner nahen Beziehungen zum französischen Königshause Deutschlands Würde gegenüber Frankreich zu wahren, so verursachte die Unfähigkeit und Gleichgiltigkeit, welche sein Nachfolger Wenzel der „Faule“ den deutschen Dingen gegenüber zur Schau trug, ein Zunehmen des französischen Nationalgefühls und Selbstbewusstseins, das in mannigfachen Vorgängen und Äusserungen der Zeit zutage tritt. Die französische Karls- und Kaiserprophetie, welche eine Zeitlang auf den

Luxemburger Karl IV. gedeutet worden war, erhob ermutigt durch das Sinken des Ansehens des deutschen Königstums wieder ihr Haupt und verhiess einen grossen Weltmonarchen aus französisch-karolingischem Stamme. Die deutsche Kaiserprophetie aber wagte nicht, sich ihr entgegenzustellen, sondern konzentrierte sich mehr und mehr auf die Person Friedrich Barbarossas, dessen Wiederkehr ersehnd, während Karl den Franzosen überlassen wurde.

„Nicht nur das Papsttum und das Imperium, sondern die monarchia über den gesamten Erdkreis wollen die Gallier an sich reissen“, heisst es in einer Bulle Papst Urbans VI. an Wenzel vom 6. September 1382, und ähnliche Befürchtungen wurden auch in Deutschland laut. Man war dort überzeugt, dass der ehrgeizige und ruhmsüchtige Jüngling, der 1380 als Karl VI. den französischen Thron bestiegen hatte, die Kaiserkrone begehre. War doch seine erste Tat ein Kriegszug auf deutsches Reichsgebiet, der ihn auch in die Nähe der alten Krönungsstadt Aachen führte. Es galt, den mit England verbündeten Herzog von Geldern zu züchtigen und zum Frieden mit Brabant zu zwingen. Der Oheim des Königs, Herzog Philipp von Burgund, der mit der Erbin Brabants vermählt war und dieses Land seinen Erben erhalten wollte, war der eigentliche Urheber des Feldzuges. Im September 1388 schlugen zwei französische Heere den Weg durch die Ardennen ein und gelangten wahrscheinlich auf der alten Strasse, welche aus der Champagne über Luxemburg nach Aachen führte, in das Jülicher Land. Der Übermacht konnten der Herzog von Geldern und sein Vater, der von Jülich, nicht stand halten und schlossen alsbald Frieden. In Deutschland hatte die Ankunft der Franzosen allenthalben grossen Schrecken verbreitet, was sich in der übertriebenen Schätzung der Grösse des Heeres ausspricht; redete man doch von 100.000 Mann. Zu Aachen, welches wegen seiner exponierten Lage besonders bedroht erschien, wurden „die pfortzen mit folck und mit bollwercken und graben besetzt und verschlossen ohne vier die heufftpfortzen, und drey blieden wurden auffgeschlagen und aen jegliche auszehende zin wartt ein hültzene Kickfinster gemacht“ (Bericht der Aachener Chronik). Solche Vorsichtsmassregeln waren trotz der freundschaftlichen Gesinnung des vorletzten Königs für Aachen nicht unnötig, denn die Franzosen begnügten sich nicht mit der Verwüstung des Jülicher Landes, sondern unternahmen auch einen kühnen Ritt in die Nachbarschaft bis vor die Tore Aachens und Kölns und weiter ins Land hinein. Mit vielen Gefangenen und reicher Beute beladen kamen die Reiter von dieser „chevaulchée“ zurück und wurden vom König persönlich beglückwünscht.

An der weiteren Ausführung seiner hochfliegenden Pläne hinderte Karl VI. eine unheilbare Geisteskrankheit, deren erste Spuren sich schon 1392 zeigten. Obwohl aber Frankreich durch die Unfähigkeit des Königs zur Regierung und den

aus diesem Grunde entstehenden Kampf der Herzöge von Burgund und Orleans um die Macht innerlich geschwächt wurde, so fehlte es doch nicht an Versuchen von französischer Seite auf die deutschen Verhältnisse einzuwirken, namentlich in der Zeit, als die Kurfürsten die Absetzung des unfähigen Königs Wenzel aussprachen. In diese Zeit, das Jahr 1400, führt uns auch die Bestätigung der Aachener Zollfreiheit durch Karl VI. Sie ist datiert vom 31. März 1400. Es erscheint auffallend, dass die Konfirmation erst im 20. Jahr der Regierung des Königs erfolgt ist. Schon dieser Umstand lässt vermuten, dass gerade damals eine besondere Veranlassung für dieselbe vorgelegen haben muss. Aus der Urkunde selbst ist dieser besondere Grund zwar nicht zu entnehmen. Dort heisst es nur, dass der König den ganzen Inhalt des Privileges seines Vaters, in dem Umfange wie die Aachener sich desselben bisher bedient hätten, genehmigen und bestätigen wolle; das Privileg von 1369 ist wörtlich eingerückt. Die Erneuerung des Vorrechtes dürfte aber ihre Erklärung in der Stellungnahme Frankreichs zu der Absetzung des deutschen Königs Wenzel finden.

Die dauernde Trägheit Wenzels, der sich über ein Jahrzehnt lang trotz vielfacher Aufforderung der Kurfürsten nicht im Reiche zeigte, hatte bereits im Februar 1399 einen Bund der Reichsfürsten in Pforzheim hervorgerufen, der sich mit der Frage der Absetzung des Königs beschäftigte. Die dort begonnenen Beratungen wurden im Januar 1400 von den Kurfürsten von Köln, Mainz, Trier und der Pfalz fortgesetzt und eine Versammlung der Fürsten und Städte nach Frankfurt a. M. berufen. Wenzel besass in Frankreich vermöge der alten verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen der Luxemburger zu dem Pariser Hof einen nicht unbedeutenden Anhang. Schon auf der Versammlung in Frankfurt a. M. im Mai 1400 erschien eine Gesandtschaft des französischen Königs, allerdings in der irrigen Meinung, der Tag sei von Wenzel angesetzt. Da man fürchtete, dass Frankreich für Wenzel Partei ergreifen würde, sandten die Kurfürsten eine Botschaft an Karl VI. um diesen günstig zu stimmen. Karl aber versicherte Wenzel seines guten Willens und versuchte durch seinen Schwiegervater im Interesse des Luxemburgers zu wirken. Dessen ungeachtet wurde am 20. August 1400 in Oberlahnstein die Absetzung Wenzels feierlich verkündet und Ruprecht von der Pfalz an seiner Stelle zum König gewählt. Auf diese Nachricht hin versuchte im September 1400 der Bruder Karls VI., Ludwig von Orleans, mit einer Truppenmacht Wenzel zu Hülfe zu ziehen. Aber an der Grenze sah er die Aussichtslosigkeit seines Unternehmens ein und kehrte um.

Schon auf der Versammlung in Frankfurt hatte es sich gezeigt, dass die Städte für Wenzel waren. Namentlich hielt Aachen zäh zu Wenzels Partei. Die Stadt verweigerte Ruprecht die Aufnahme, sodass dieser sich in Köln krönen

lassen musste (Januar 1401). Trotz Acht und Bann änderte Aachen seine feindliche Haltung gegenüber Ruprecht erst im Jahre 1407. Diese Haltung entsprach ganz der von Frankreich verfolgten Politik. Die Annahme liegt daher nahe, dass der König Karl VI. oder vielmehr der Herzog Philipp von Burgund, welcher damals der eigentliche Regent Frankreichs war, die Bestätigung des wertvollen Handelsprivilegs grade zu dieser Zeit Aachen erteilte, um die als Krönungsort so wichtige Stadt in ihrer Parteinahme für Wenzel zu bestärken. Gestützt wird diese Annahme durch ähnliche Gunstbezeugungen des Herzogs von Burgund für Aachen, die nur einige Tage nach der Bestätigung, nämlich am 5. April 1400, und gleichfalls von Paris aus ergangen sind. Es sind drei Verordnungen zur Regelung streitiger Verhältnisse in den zu Burgund gehörigen Ländern jenseits der Maas und im Herzogtum Limburg. Zudem steht fest, dass im October 1400 eine Gesandtschaft der Herzöge von Burgund und Berry auf dem Weg zu den rheinischen Kurfürsten Aachen besucht hat. Von diesem Besuche giebt nämlich das Schreiben eines Teilnehmers der Gesandtschaft, des schon mehrfach erwähnten Sekretärs Karls VI. Jean de Montreuil, Kunde. Montreuil brach nach seinem Bericht mit dem Erzbischof von Aix und dem Ritter Taupin de Chantemerle am 20. October 1400 von Paris auf und zog über Compiègne und Mons nach Brabant, wo der Ritter am Fieber starb und bestattet wurde. Von dort ging der Weg durch das jülichsche Land, dessen Fruchtbarkeit gerühmt wird, nach Aachen, „wo der Sarkophag und, wie man sagt, Haupt und Schwert unseres grossen Karl in solch hoher Verehrung stehen, dass nicht einmal die Briten ihren Arthur (Artus) so hoch schätzen, obgleich sie seine Wiederkehr noch vor dem jüngsten Gericht erwarten“. Ausser Aachen wurde Köln besucht und schliesslich Mainz, das Ziel der Reise, erreicht. Es ist möglich, dass diese Gesandtschaft die Urkunden des Königs und des Herzogs von Burgund den Aachenern überbracht und sie zur Treue gegen Wenzel ermahnt hat.

Von demselben Montreuil, der als einer der frühesten französischen Humanisten bekannt ist, und auch wiederholt zu Gesandtschaftsreisen nach Deutschland, Italien und England verwandt wurde, besitzen wir ein an die Aachener, richtiger wohl an das Aachener Stiftskapitel, gerichtetes Schreiben, das vermutlich obiger Gesandtschaftsreise seine Entstehung verdankt. Dieser Brief beleuchtet in eigentümlicher Weise die Auffassung von der Ausnahmestellung Aachens als des ehemaligen Centrums des Karolingerreiches, verleugnet aber nicht das Selbstbewusstsein des von dem hohen Berufe seiner Nation überzeugten Franzosen.

Der Verfasser hatte im Aachener Münster das bekannte Reliquiar gesehen, in welchem der Schädel Karls d. G. aufbewahrt wird. Dies Reliquiar in

Büstenform zeigt den Kaiser mit dem kaiserlichen pallium bekleidet, auf welchem zahlreiche einköpfige Reichsadler in schwarzem Email angebracht sind; es ruht auf einem achteckigen niedrigen Postament, das auf blauem Untergrund die goldenen französischen Lilien zeigt. Dass das Wappen Frankreichs nur auf den Fussleisten zu sehen war, missfiel Montreuil, und in dem nach seiner Rückkehr verfassten Schreiben versuchte er durch historische Gründe dem Stiftskapitel zu beweisen, dass dem Wappen Frankreichs neben dem Reichsadler ein besserer Platz gebühre.

Doch hören wir ihn selbst: „Es war meine Pflicht, wenn ich es vermocht hätte, und mein Wille, wenn ich Zeit gehabt hätte“, so beginnt das Schreiben, „ihr gefeierten und altberühmten Männer, als ich kürzlich von Geldern zurückkehrte und auf der Durchreise durch Aachen die Kirche unseres hochseeligen Carolus Magnus besuchte, des einstmaligen Königs von Frankreich und Kaisers aller Katholiken, von euch hochachtbaren Herren in Erfahrung zu bringen, aus welchem Grunde auf dem Behälter oder dem Verschluss des Hauptes dieses würdigsten Karl, welcher sich bis zu den Achseln einschliesslich erstreckt, das Wappen Frankreichs nur auf den Fussleisten oberflächlich gemalt ist, während auf den übrigen Teilen des Reliquiars überall das (deutsche) Reichs-Wappen angebracht ist. Als ob das Reich der Franzosen (Galliarum regnum) nur wenig oder nichts bedeutete, und gleich als wenn Karl durch die Tatkraft der Deutschen (Allemanni) das Reich mit Frankreich verbunden hätte und nicht etwa durch die Kraft und Macht der Franken (Francorum) das Reich erworben und zu seinem Herrschaftseigen gemacht hätte. Mit Rücksicht darauf habe ich beabsichtigt im Zusammenhang einen kurzen Überblick über Karls d. G. Taten oder Geschichten hier folgen zu lassen.“

Am Schlusse der nun folgenden Darstellung der Taten Karls, den Montreuil meist „noster Carolus magnus“, an andern Orte sogar „noster grandis Imperator“ nennt, vergleicht er seinen Helden mit Octavianus Augustus, ähnlich wie in seinem brevis epilogus gestorum Karoli Magni, und kommt dann zu dem Zweck seines Schreibens: „Sehet daher zu, ihr weisen Herren, ob das Wappen Frankreichs, in welchem, Gott sei Lob, nicht hundert Städte das Land bebauen, wie Virgil von Creta sagt, (sondern 1000 und noch mehr herrlicher Städte rühmt sich Frankreich), in dieser Weise bei Seite gelassen und verachtet werden darf, dass es nicht in der Mitte und ganz in gleicher Weise mit den kaiserlichen Abzeichen vermischt werden soll; dasselbe sorgfältiger zu ehren ziemt gewiss den Deutschen, an welche aus den Händen des geweihten Karl und seiner Nachkommen das Imperium übertragen und gegeben worden ist. Ja, vielmehr war Karl lange Zeit vorher König der Franken, bevor er sich der Kaiserwürde bemächtigte, wie viele authentische Schriften bezeugen. Alles das mögt ihr in

Eurem Urteil erwägen, hochgeehrte Herren, damit, was durch die Unwissenheit der Maler oder Silberarbeiter unterlassen ist, oder was ohne Überlegung geschehen ist, durch Eure Geschicklichkeit und Klugheit wieder gut gemacht wird. Das würde dem Imperium oder den Deutschen keineswegs Abbruch tun, vielmehr würde es ihren Ehrenstand vermehren, wenn die Söhne der Tochter des Kaisers und der Kaiserin und zugleich des Königs von Frankreich, der mit dem Schwerte der Franzosen, wie Euch geschehen, wenn ihr darauf geachtet habt, das Imperium erworben hat, die Wappenzeichen der Väter überall in Skulptur und Malerei mit dem kaiserlichen Wappen in gleicher Weise verteilt anwenden möchten, wobei die rechte Seite der kaiserlichen Würde vorbehalten bliebe.“

Bekanntlich entspricht dieser Forderung Montreuil's das alte bis auf unsere Zeit überkommene Wappen des Münsterstiftes, das auf der rechten Seite einen halben Adler in schwarzer Farbe auf goldenem Grund, auf der linken Seite aber die goldenen Lilien Frankreichs in blauem Felde aufweist, und zwar, wie Bock annimmt, seit dem Aufkommen der heraldischen Abzeichen. In dieser bedeutsamen Zusammenstellung lag eine Erinnerung an die ehemalige Zusammengehörigkeit der deutschen und französischen Lande unter der starken Faust des Stifters des Münsters, wie sie in ähnlicher Weise auch das Zollprivileg Karls V. wachrief.

VI. Die Schenkungen Ludwigs XI. an das Münsterstift zu Ehren Karls d. Gr. 1481 — 1483: Das Armreliquiar Karls des Grossen, der goldene Teppich, die Freistellen im Collège de Navarre, die Rentenstiftung

Wenn Karl V. und Karl VI. ihrer Verehrung Karls des Grossen durch Gunstbezeugungen gegen die Stadt Aachen Ausdruck gegeben haben, so beginnt mit Ludwig XI. die Reihe der französischen Könige, welche dem von Karl erbauten Aachener Münster und seiner Geistlichkeit Ehren und Auszeichnungen erweisen. Keiner der „reges christianissimi“ hat in der Betätigung dieser Verehrung Ludwig XI. übertroffen, jenen rätselhaften Menschen, in dessen Charakter sich ganz entgegengesetzte Eigenschaften begegneten: Freigebigkeit und Habsucht, Hinterlist und abenteuerliche Devotion, der, zugleich antiaristokratisch und antidemokratisch, von den einen gehasst und geliebt von den andern, mit zäher Energie den Grund zu dem modernen französischen Einheitsstaat gelegt hat.

Zwar schien es im Jahre 1468, als ob Aachen diesen Fürsten von seiner gefährlichen Seite kennen lernen sollte. Ludwig XI. war damals mit Karl dem

Kühnen von Burgund gegen Lüttich verbündet. Nach der Einnahme und Zerstörung dieser Stadt fürchtete Aachen, das die Lütticher unterstützt hatte, die Rache der Sieger. Waren doch Gerüchte von feindlichen Absichten des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund gegen Aachen bis nach Basel gedrungen; denn von hier aus richtete man am 29. November eine Anfrage an Strassburg, ob die Verbündeten willens seien, nach Einnahme von Aachen und Köln den Rhein herauf zu ziehen. Auch war nach Basel ein Gerücht gedrungen (Brief vom 16. Dezember), Aachen habe sich dem Herzog Karl ergeben und eine grosse Geldsumme zahlen müssen, der französische König beabsichtige jedoch noch weiter rheinaufwärts zu ziehen. Endlich findet sich noch eine chronikalische Nachricht, die von diesen Gerüchten Kenntnis nimmt, wie folgt: „Anno Christi 1460 (!) zoch der hertzog von Burgund und der König von Frankreich von der statt Lüttich für die statt Ach, darumb wollten sie die statt ingenommen und ruch (roh) mit inen gehandelt haben, aber sie ergaben sich in die gnad des hertzogen. Do nam er die mechtigsten in der statt, die müsten barhaupt, barfuss, im hembd und mit eim seil am hals für jn nider fallen und er liess sie also ein halbe stünd für jm ligen biss er sie begnadet.“ Die Unrichtigkeit dieser Nachricht ist jedoch schon von Beeck, Noppius und Meyer geltend gemacht worden.

Tatsächlich blieb eine feindliche Begegnung mit Ludwig XI. Aachen erspart, vielmehr beweisen das Gegenteil mehrere Stiftungen und Schenkungen, welche der König in seinen letzten Lebensjahren dem Münsterstift machte. Veranlasst zu der Bevorzugung dieser deutschen Kirche wurde Ludwig XI. durch seine „singulière affection aux saints fais et grans vertus de saint Cbarlemaigne“. Aus derselben Gewinnung heraus hatte er bereits im Jahre 1474 die religiöse Verehrung seines vermeintlichen Ahnherrn in Frankreich eingeführt, indem er befahl, dass am 28. Januar, dem Todestag Karls d. Gr., sein Fest gefeiert werden sollte. In der Hauptstadt Paris und auch von seiten des Parlaments wurde der 28. Januar fortan wie ein Sonntag betrachtet. Auf das Land soll der König Boten ausgesandt haben, welche bei Todesstrafe das Arbeiten verboten. Zweifellos ist diese Verordnung mit bestimmend gewesen, dass an der Pariser Universität im Jahre 1478 die Nuntii, quos vocant Magni (auch bedeaux, Pedelle, genannt) Karl d. Gr. zum Patron erwählten und ihm zu Ehren eine Brüderschaft errichteten. Die Universität betrachtete des weitem Karl als ihren Stifter, namentlich aber verehrte ihn die natio Anglicana seu Germanica neben Edmund dem Heiligen als ihren Schutzpatron. Die deutsche Nation an der Universität, welche seit alten Zeiten an den Amtsstäben ihrer Beamten als Symbol ein Bild Karls, umgeben von französischen Lilien und deutschen Reichsadlern, also ein ähnliches Abzeichen wie das Aachener

Münsterstift führte, beschloss im Jahre 1487 die Feier des 28. Januar als festum magnum magistrorum Allemaniae. War der Karlskult schon vor den Tagen Ludwigs des XI. im Westfrankenreich für staatliches und kirchliches Leben von hoher nationaler Bedeutung gewesen, eine unversiegbare Quelle heroischer und poetischer Begeisterung, so trugen die nach dem Vorgang Ludwigs XI. geschaffenen Karlsfeste und Patronate am meisten dazu bei, Karl auch als Kirchenheiligen in eine Verehrung zu bringen, deren Spuren noch heute an manchen Orten Frankreichs zu finden sind.

Ludwigs XI. Verehrung für Karl d. Gr. steigerte sich noch mit zunehmendem Alter und eintretender Kränklichkeit. Als im März 1481 ein heftiger Schlaganfall ihm den Tod vor Augen führte, machte er im Vertrauen auf die Hülfe seines Heiligen das Gelübde, für den Schatz der Aachener Münsterkirche ein kostbares Reliquiar zu stiften, und zwar sollte dieses Gefäß, in der Art eines brachiale hergestellt, einem Arm von den Gebeinen des h. Karl zur Aufnahme dienen.

Aus zwei in Abschrift erhaltenen Anweisungen der Generalräte der Finanzen vom 15. Mai und 10. Juni 1481 erfahren wir, dass Ludwig XI. befohlen hatte, 2000 Goldtaler oder 3250 livres tournois einzuschmelzen, eine für jene Zeit bedeutende Summe. Dieser Betrag wurde in den südfranzösischen Diözesen Nymes, Usez, Viviers-le-Puy und Mende erhoben und an Johan Langlois in Lyon übergeben, um „faire enchasser en or le bras Monsieur saint Charlemagne.“ Die Notiz: „Payement a un orphevre de Lyon pour avoir enchassé en or un bras de St. Charlemagne par ordre de Louis XI.“ stellt mit Sicherheit Lyon, die Stadt der berühmten Goldschmiede, als Entstehungsort und einen daselbst wohnenden Goldschmied als Verfertiger des vortrefflichen Kunstwerkes fest. Es muss aber dahin gestellt bleiben, ob der vorgenannte Johann Langlois (Johann der Engländer) dieser Künstler war. Möglicherweise war er nur ein Rechnungsbeamter, an den die Zahlung erfolgte. Jedenfalls findet der Name Langlois sich nicht in dem von Boudet veröffentlichten Verzeichnis der bedeutendsten Goldschmiede von Lyon, jener Stadt, wo der Hof mit Vorliebe seine Bestellungen ausführen liess.

Anfangs Oktober 1481 wurde das Armreliquiar dem Münster-Stift überbracht mit der frommen Widmung und Bitte des Königs, zu Ehren der Jungfrau Maria und Karls d. Gr. einen Arm desselben hineinzuschliessen. „Nach reiflicher Überlegung des Dekans und Kapitels“ fand am 12. Oktober die feierliche translatio der Reliquie in Gegenwart des Dekans und anderer Mitglieder des Münsterstiftes statt.

Diese Stiftung des brachiale blieb keineswegs die einzige Schenkung Ludwigs XI. an das Aachener Krönungsstift. Denn nicht nur schenkte er einen Goldteppich zum Schmuck der Kirche, sondern er bestimmte auch, dass allezeit zwei aus der Mitte des Aachener Stifts im Collège de Navarre an der Universität zu Paris studieren dürften, „damit sie gewappnet mit scholastischer Disziplin desto besser der Kirche dienen könnten“. Die grossartigste Stiftung aber machte der König, der sich von dem ersten Schlaganfall nicht mehr erholt hatte, im März 1483, fünf Monate vor seinem Tode. Von seinem Schlosse Duplessis-les-Tours aus schenkte er nämlich der Aachener Münsterkirche eine Jahrrente von 4000 livres tournois, die auf Einnahmen aus den königlichen Domänen zu Rivemont, Laon, Noyon, Compiègne, Cayes, Creil, Morlay und Vermandois fundiert war. Aus der Stiftungsurkunde tritt uns das eigentümliche Verhältnis der Könige von Frankreich zu ihrem „très glorieux progéniteur Monsr. Charles“ und der Aachener Liebfrauenkirche, die in ihrem Güterstand zu erhalten und zu mehren als eine Pflicht der französischen Könige hingestellt wird, so recht deutlich vor Augen. Die Urkunde beginnt mit einer Lobpreisung Karls wegen seiner Frömmigkeit und seiner Verdienste um die Ausbreitung des Glaubens. Es folgt die Erzählung von der Gründung der Kollegiatkirche in Aachen, welche Karl so liebte, dass er dort bestattet zu werden wünschte. „Und dort ruht noch sein kostbarer Leichnam, und durch seine Fürsprache bei unserm Schöpfer geschahen und geschehen noch täglich zahllose Wunder. Aus diesem Grunde haben unsere alleredelsten und allerchristlichsten Vorgänger und Vorfahren die Könige von Frankreich seitdem stets eine besonders grosse Verehrung für diese Kirche gehabt und wir gleichfalls. Weshalb wir aus dieser Erwägung wegen der grossen und glühenden Verehrung, die wir stets für die glorreiche Jungfrau Maria und für unsern glorreichen Vorfahren den heiligen Karl empfunden haben, von ganzem Herzen wünschen, dass die Kirche Unserer Frau in Aachen an Gütern, Renten und Einnahmen zunehme und wachse, auf dass dort Gott noch mehr gedient werde zu Ehren und zum Ruhme unseres Schöpfers und wir daran jetzt und zukünftig Teil haben. Aus diesen Gründen und auch, damit man geneigt sei, für unser und unseres geliebten Sohnes Karl, Dauphin von Viennois, und unserer Nachfolger, der Könige von Frankreich, Wohlergehen zu unserm Schöpfer zu beten, auf dass er immer Frieden und Ruhe auf unser Königreich vom Himmel herabsende und es bewahre vor allen seinen gegenwärtigen und zukünftigen Feinden.“

Die Stiftungsurkunde wurde am 9. Juli vom Parlament und am 10. Juli 1483 vom cour des comptes registriert und erlangte dadurch Gesetzeskraft. Am 11. Juli erliessen die Trésoriers de France Anweisungen zur Ausführung der Schenkung. Noch in demselben Monat liess sich das Stift einen Sauvegarde-

Brief für die mit der Rentenerhebung zu beauftragenden Personen geben, laut dessen der König erlaubte, dass zwei oder drei Kanoniker, Priester, Prokuratoren oder Unterhändler mit ihrer Begleitung, doch nicht mehr als 12 Personen samt ihren Pferden, ihrem Gold und Silber sowie Edelsteinen, Reisesäcken, Harnischen, Dokumenten und anderen Gütern zwecks Erhebung der Rente nach Frankreich kommen durften. Sie sollen unter der besonderen Protektion des Königs stehen und im ganzen Königreich sich frei und unbelästigt aufhalten dürfen; die königlichen Beamten werden angewiesen ihnen Bedeckung und Unterstützung zu gewähren.

Trotz aller diesen feierlichen Verbriefungen und Zusicherungen hat aber das Stift, ausser dem Reliquiar und dem Goldteppich, nie etwas erhalten. Der Tod Ludwigs XI. am 25. August 1483 unterbrach die Ausführung seiner zahlreichen frommen Stiftungen. Sein Sohn Karl VIII., für den in Aachen gebetet werden sollte, war nicht gewillt, diese Vermächtnisse, zumal die für das Ausland bestimmten, anzuerkennen. Schon zu Lebzeiten Ludwigs hatten Parlament und Rechnungshof der Registrierung frommer Schenkungen, welche allein für das Jahr 1482 sich auf die enorme Summe von 38.849 livres beliefen, Widerstand entgegengesetzt. Nunmehr schritt man unter dem Druck der öffentlichen Meinung zur Anullierung derselben, und es ergingen zu dem Zweck die Ordonnanzen vom 22. Sept. 1483 und 27. Dez. 1484.

Wiederholt hat das Stift in späteren Jahrhunderten eine Bestätigung der Rentenverleihung von Ludwigs Nachfolgern zu erlangen versucht. So im Jahre 1611, als die Stadt wegen der Erneuerung des Zollprivilegs eine Gesandtschaft an Ludwig XIII. schickte. Der Stadtsekretär Balthasar Münster erhielt damals vom Stift den Auftrag unter anderem „die gethane donation auch demuthigst etwan zu remonstrieren“ und den in demselben Jahr nach Aachen abgeordneten französischen Gesandten Marquis de Vieuville und de Selve trug man das gleiche Gesuch unter Vorlage der Originalurkunden vor. Auch im Jahre 1620 unternahm das Stift Schritte in dieser Angelegenheit. Im Jahre 1768, als der Erzbischof von Cambray Carolus de Choiseul - Steinville, ein Verwandter des damaligen Premierministers Choiseul, in Aachen weilte, bemühte man sich, dessen Vermittelung zu erlangen. Eine Supplikation an den König wurde ihm mit einem Begleitschreiben überreicht und auch von dem Erzbischof an den für diese Angelegenheiten zuständigen Bischof von Orleans Jarente de la Bruyere weitergegeben. Aber schon Choiseul - Steinville hatte geäußert, er bedauere nur, dass die Stiftung nicht aus diesem Jahrhundert sei. Die Antwort des Bischofs von Orleans fiel nicht weniger negativ aus. Die seit Ludwig XI. in Brauch gekommene Uebersendung eines Geschenkes des französischen Königs an die Münsterkirche bot dem Stifte noch zweimal die Gelegenheit zu

Reklamationen. So wurde 1722 dem Gesandten Ludwigs XV., ein solches Gesuch vorgetragen, und 1775 Ludwig XVI. in einem Schreiben des Stiftes vom 29. Juni nachdrücklich an die Rentenstiftung seines Vorfahren erinnert. Alle diese Bemühungen aber blieben ohne Erfolg.

VII. Das Schreiben Franz I. an Aachen vom 3. März 1519
und die Erneuerung des Zollprivilegs durch Heinrich III. im
Oktober 1582.

Von Ludwigs XI. drittem Nachfolger, König Franz I., ist ein interessantes Schreiben an die Stadt Aachen auf uns gekommen. Er spricht darin von der alten Freundschaft Frankreichs mit dem deutschen Reich und namentlich mit den Reichsstädten, deren Einwohnern er, gemäss der ihnen verliehenen Privilegien, in seinem Reiche freien und sicheren Handel gewährt, und die er mit besonderer Gunst behandelt habe: „ac si subditi et regnicoli essent“. Deshalb habe ihn das verleumderische Gerücht, er stehe auf Seiten der Feinde der Reichsstädte, mit Trauer erfüllt, und er beschwört die Aachener bei ihrer alten Freundschaft und ihrem Bündnis, das er stets treu gehalten habe, nichts schlechtes von ihm zu denken.

Dieses Schreiben fällt in die Zeit, da Franz I. von demselben ehrgeizigen Streben, wie so manche seiner Vorgänger auf dem Throne beseelt, es unternahm, mit dem Enkel Kaiser Maximilians in Wettbewerb um die deutsche Kaiserkrone zu treten. In dem Brief an die Aachener wollte der König sich gegenüber einem seinen Wahlaussichten schädlichen Gerüchte rechtfertigen, das ihn für den verräterischen Überfall der Reichsstadt Reutlingen durch seinen Verbündeten, Herzog Ulrich von Württemberg, verantwortlich machte. Gleichlautende Schreiben richtet er daher auch an die Städte Köln, Frankfurt, Lübeck, Konstanz, Speyer, Worms und Erfurt, aber freilich ohne Erfolg, denn am 28. Juli desselben Jahres 1519 wurde Karl V. zum deutschen König gewählt.

Die Erwähnung der „alten“ Verträge in dem Schreiben Franz I. an die Aachener ist nicht unmittelbar auf die uns bereits bekannten Zollprivilegien Karls V. und Karls VI. zu beziehen, er versteht vielmehr unter diesen Privilegien — das geht aus dem übereinstimmenden Wortlaut seiner an andere Reichsstädte gerichteten gleichzeitigen Schreiben hervor — die von seinen Vorgängern seit Ludwig XI. einer Reihe von Reichsstädten verliehenen Vorrechte, welche er selbst am 14. Mai 1515 neu bestätigt hatte. Diese gewährten aber keineswegs eine allgemeine Zollfreiheit, wie das alte Aachener Zollprivileg, sondern nur Freiheit von neuen Abgaben.

Die lange Unterbrechung der Bestätigungen erscheint um so befremdlicher, als grade im 15. Jahrhundert Aachens Handel einen neuen Aufschwung genommen hatte. Zwar war für die deutsche Tuchindustrie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts infolge der technischen Fortschritte des Auslandes und der beginnenden Konkurrenz Englands eine Krisis eingetreten. Aber neben dem Tuchhandel war in Aachen durch die Einführung einer besonderen Art der Messingfabrikation um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein neuer, jenen bald an Bedeutung überragender Industriezweig getreten, der dem Aachener Handel ein weites Absatzgebiet eröffnete und zugleich eine Art Monopolstellung verschaffte. Nach den Niederlanden, nach Spanien und Portugal, England und den Östlichen Staaten, ja weiter noch, wurden grosse Mengen von Messing ausgeführt. Nicht minder bezog Frankreich von Aachen Messingwaren, aber die Handelswege gingen nicht mehr, wie einst zu Zeiten der Champagner Messen, über französisches Gebiet, sondern nach dem aufstrebenden Antwerpen, das seinen Rivalen Brügge besiegt hatte, und südlich den Rhein hinauf über Mainz, Frankfurt, Strassburg und Nürnberg nach Venedig und dem Orient. Das alte „Aachener Haus“ in Antwerpen und der Fondaco die Tedeschi in Venedig bezeichnen die wichtigsten Zielpunkte des Aachener Handels.

So ist es zu erklären, dass das Bedürfnis einer neuen Bestätigung des französischen Zollprivilegs in Aachen nicht sehr gross war, und dass es sich erst geltend machte, als bereits die Handels- wie die politischen Verhältnisse der Stadt in Zerrüttung gerieten. Die neue Konfirmation, welche Heinrich III., König von Frankreich und Polen, im Oktober 1582 zu Paris ausstellte, besagt, dass die Aachener „par la negligence ou inadvertance de ceulx qui ont eu Charge des affaires d'icelle ville d'Aix, n'ont depuis pris confirmation des autres roys succecutivement comme il estoit besoing“ und dass sie den König daher um eine neue Bekräftigung ihres alten Rechtes hätten bitten lassen. Aber diese Worte geben jedenfalls nicht die wahren Ursachen des Fehlens weiterer Bestätigungen seit Karl VI. an, vielmehr erklären sie sich, wie man annehmen darf, aus dem leichtverständlichen Bestreben der damaligen protestantischen Obrigkeit Aachens, ihr Verdienst um die Neubelebung eines verloren gegangenen wichtigen Rechtes in das glänzendste Licht zu setzen. Denn die Bedeutsamkeit dieser Urkunde liegt auf politischem Gebiet. Für den damaligen protestantischen Magistrat war die Erlangung des Privilegs ein Erfolg von nicht zu unterschätzendem Werte: sie bedeutete gewissermassen die Anerkennung seiner Rechtmässigkeit, die eben damals von Kaiser Rudolf II. energisch bestritten wurde, von Seiten eines streng katholisch gesinnten Herrschers. Im Interesse der französischen Politik aber musste es liegen, die Schwierigkeiten, die aus der Aachener Angelegenheit der kaiserlichen Regierung bereits

erwachsen, noch zu vergrößern, dadurch, dass die Aachener in ihrem Widerstand gegen die Befehle des Kaisers bestärkt wurden. Jedenfalls waren aber die Aachener Ratsmitglieder sich dieser Absichten ihres Nachbarn und königlichen Freundes in ihren letzten Endzielen nicht bewusst. Beeck berichtet, dass Heinrich III. den Aachenern Hilfe gegen Jedermann versprochen habe, eine Nachricht, die in einem Schreiben des Johannes Barvitius vom 22. November 1582 eine Bekräftigung finden dürfte. Dieser erwähnt nämlich eine von vielen bestätigte Mitteilung des Kölner Syndikus Steinwich, der König von Frankreich habe den Aachenern sehr freundlich geschrieben und Immunität in ganz Frankreich angeboten.

Was Heinrich III., abgesehen von der im allgemeinen antihabsburgischen Richtung seiner Politik, in erster Linie bestimmt haben mag, der Stadt Aachen sein Wohlwollen zu bezeugen, das war die Berücksichtigung und Unterstützung der ehrgeizigen niederländischen Pläne seines Bruders, des Herzogs Franz von Alençon (Anjou), in denen auch Aachen eine Rolle spielte. Alençon war 1578 von den aufständischen Niederlanden zum Verteidiger ihrer Freiheit angenommen worden, erschien aber erst im Februar 1582, mit dem Titel eines „Herzog von Brabant“ ausgestattet, im Lande selbst. Die Niederländer dachten mit einem katholischen vertragsmässig in seiner Selbständigkeit beschränkten Fürsten an der Spitze, und angelehnt an das mächtige Frankreich leichter ihre Unabhängigkeit gegenüber Spanien behaupten zu können, dem Herzog aber war es weniger um die Befreiung der Niederlande von dem spanischen Joch zu tun, als um die Erlangung der unbeschränkten Herrschaft über das Land oder einen Teil desselben. Aus diesem Gesichtspunkte heraus suchte er sich fester Stützpunkte zu bemächtigen und hatte auch schon im August 1580 die an der niederländisch-französischen Grenze gelegene alte Reichsstadt Cambrai in seine Gewalt gebracht. Heinrich III. leugnete zwar jedes Einverständnis mit seinem Bruder ab, war er doch der Schwager König Philipps von Spanien, aber er trieb ein doppeltes Spiel, denn insgeheim unterstützte er das Ränkespiel seines Bruders in den Niederlanden.

In Deutschland erkannte man die drohende Gefahr einer Losreissung der Niederlande zu Gunsten Frankreichs, und der Kaiser brachte die französisch-niederländischen Pläne auf dem im Frühjahr des Jahres 1582 zu Augsburg beginnenden Reichstag, demselben in dessen Verhandlungen die „Aacher Sache“ einen so breiten Raum einnahm, zur Sprache. Alençon schickte seine Gesandten nach Augsburg. Dort weilten auch Abgeordnete der protestantischen Partei Aachens, namentlich der Bürgermeister Lontzen. Als nun die Gunstbezeugung des Königs an Aachen bekannt wurde, da hegte man in katholischen Kreisen die Befürchtung, es könnte dieser wichtigen Grenzstadt ein

ähnliches Schicksal beschieden sein, wie Cambrai. Denn, dass Alençon seine Hand mit im Spiel habe, daran zweifelte man nicht. So heisst es in einem lateinischen Schreiben aus Köln vom 26. Oktober 1582, welches der Kaiser für wichtig genug hält, um es seinem Schreiben an den Hofrat Gail beizulegen, in deutscher Übersetzung: „Ich kann nicht übergehen, dass die von Alençon auf den Augsburger Reichstag beordneten Gesandten hier auf dem Weg nach Belgien durchgekommen sind. Sie sollen sich brüsten, man habe ihnen das Wort nicht verstattet; sie hätten sich sogar versteckt gehalten; mit den Protestanten der Städte und einigen sogenannten reformierten Fürsten hätten sie jedoch Rat gepflogen, der ihrer Sache förderlich sein würde. Freilich giebt Alençon durch seine Kommissare sich Mühe, die Reichspolitik in Deutschland in Verwirrung zu bringen, und unter dem Vorwand der Sache der Aachener, die er im Stillen und schlau zu Neuerungen reizt, sucht er seine Heimlichkeiten ins Werk zu bringen. Er prahlt sogar, so viel ich vernehme, Deutschland stehe ihm an zwei Stellen offen, darunter meint er Metz und Cambray; bald werde er es aber auch fertig bringen, einen dritten Punkt, Aachen, hinzufügen zu können“.

Offenbar haben die Kommissare Alençon's in Verbindung mit den Aachener Protestanten gestanden, und dieser Verbindung verdankt das Privileg vom Oktober 1582 seine Entstehung. Wie weit aber die Aachener die französischen Anschläge durchschaut haben, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Bald darauf brach das Kartenhaus Alençon's in sich selbst zusammen. Die missglückte Überempelung Antwerpens im Januar 1583 öffnete den Niederländern die Augen über die wahren Absichten der Franzosen, die sich nun zum Rückzug genötigt sahen. Der bald darauf erfolgende Tod des Herzogs beendigte dieses Zwischenspiel der französischen Politik in den Niederlanden.

VIII. Heinrich IV. und die Bestätigung des Zollprivilegs im Februar 1597.

Aus der oben gegebenen Darstellung erhellt, wie schon der Reformationsfeindliche König Heinrich III. dem Wunsche der protestantischen Obrigkeit Aachens um Erneuerung des alten Handelsprivilegs sich willfährig erwies. Es stand dies aber von seinem Nachfolger, dem Hugenottenführer Heinrich IV. aus dem Hause Bourbon, der 1589 nach Heinrichs III. Ermordung die Krone erbte, noch mehr zu erwarten. Zwar datiert seine Bestätigungsurkunde der Aachener Zollgerechtsame, die, wie es in derselben heisst, auf die Bitten der Aachener ausgestellt ist, erst vom Februar 1597, aber dies späte Datum findet seine natürliche Erklärung in der Unordnung und Verwirrung, in welcher sich das französische Staatswesen beim Beginn der Regierung Heinrichs IV. befand.

Unter heftigen Kämpfen mit der katholisch-spanischen Liga musste dieser sich erst den Weg zum Throne bahnen, dessen Besitz sein 1593 vollzogener Übertritt zum Katholizismus endgültig sicherte. Jetzt erst konnte der König den wirtschaftlichen Fragen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die Berufung einer Notablen-Versammlung im November 1596 bezeichnet den Anfang seiner reformatorischen Tätigkeit auf diesem Gebiet, und es ist wohl kein Zufall, dass die Bestätigung des Aachener Vorrechtes in das folgende Jahr fällt. Politisch musste auch dieser Gunsterweisung dieselbe Wirkung einer Stärkung des protestantischen Regiments in Aachen, dessen Zusammenbruch damals schon unmittelbar bevorstand, innewohnen wie der des Jahres 1582.

In Welch' enger Verbindung Heinrich IV. mit den deutschen Protestanten gestanden hat, ist eine bekannte Tatsache. Verdankte er doch zum Teil ihrer finanziellen Unterstützung die endliche Niederwerfung seiner Gegner. Seine Gesandten reisten beständig an den protestantischen Höfen herum, verschmähten es auch nicht, die protestantischen Kirchengemeinden um Dahrlehn für den König anzugehen. So bittet im Juni 1591 Turenne den Grafen Johann von Nassau sich bei den Kirchen von Aachen, Köln und Frankfurt um Anleihen für Heinrich IV. zu verwenden. Den Aachener wie überhaupt vielen deutschen Protestanten galt Heinrich IV. „le Grand“ auch noch nach seinem Übertritt als der Vorkämpfer ihrer Sache, als der mächtige Schiedsrichter Europas, den man mit einem Karl d. Gr. vergleichen zu können glaubte. Als nun plötzlich ein gewaltsamer Tod Heinrich IV. im Jahre 1610 mitten aus seinen weitausschauenden Unternehmungen riss, da trauerte die protestantische Bevölkerung Aachens um den König wie um einen Freund. Die Prediger weinten auf den Kanzeln, während der andere Teil der Bevölkerung seiner Freude Ausdruck gab, dass der „pape des Gueux“ nicht mehr sei.

In einem Memorial, welches der französische Resident am Düsseldorfer Hof, Jean Hotman, über die Ursache der Ermordung Heinrichs IV. verfasste, heisst es wörtlich:

„Mehrere der angesehensten Bürger von Köln erklären, dass am zweiten oder dritten Tag nach dem Eintreffen dieser traurigen Nachricht, der Magistrat ein Festmahl mit Lustbarkeiten veranstaltet habe. Dasselbe haben auch die vom Aachener Magistrat getan, dabei äussernd: Nur Mut, der Gott der Geusen ist tot. . . . Seidem habe ich von glaubwürdigen Personen erfahren, dass acht Tage vor dem Tode des Königs, ein italienischer Kapitän der Garnison von Maastricht bei Tisch in Gegenwart von zwei Aachener Bürgern, von denen einer noch lebt und sich in der Aachener Vorstadt aufhält, gesagt hat: Wenn er noch nicht tot ist, so wird er sterben wie ein Hund. Wenige Tage nach dem Todesfall fielen dem

Fürsten von Anhalt Briefe des Syndikus der Stadt Aachen in die Hände, in welchen diese Worte standen: Die katholische Kirche hat Grund sich zu freuen, weil der grosse Begünstiger der Häretiker getötet worden ist, wie man uns von allen Seiten versichert. Alles das lässt zum wenigsten erkennen, dass diese erbärmliche Mordtat in Flandern und Brabant verabredet und gekannt worden ist, und dass die Kölner und Aachener zuerst die Nachricht gehabt und sich darüber gefreut haben, indem sie es eine Fügung des Himmels nannten.“

IX. Die Bestätigung der Zollfreiheit und die Intervention der Regierung Ludwigs XIII. in die Aachener Religionsstreitigkeiten, 1611–1614.

Bereits im Juni 1611 erhielt Aachen eine neue Bestätigung seines Zollprivilegs und zwar sehr wahrscheinlich in Folge eines besonderen Gesuches, das die Stadt der französischen Regierung durch eine feierliche Gesandtschaft hat vortragen lassen. Vielleicht fand aber auch die Königin-Regentin Maria von Medici, die für den unmündigen König Ludwig XIII. die Regentschaft führte, bei Erteilung dieses Privilegs eine willkommene Gelegenheit, dem Aachener Rat, der nach Vertreibung der Protestanten (1598) wieder aus Katholiken bestand, ihr königliches Wohlwollen zu bekunden, wobei ihre Begeisterung für die Sache des Katholizismus zugleich einem politischen Schachzug Rechnung tragen konnte. Bei aller Freundschaft für Spanien und die katholischen Mächte schien sie mit dieser einer deutschen Stadt erteilten Gunst durchaus auf dem Boden jenes Programmes für die Behandlung deutscher Angelegenheiten zu stehen, das König Heinrich IV. mit Erfolg zur Anwendung gebracht hatte. Es war gleichsam das Vermächtnis des grossen königlichen Diplomaten, und Maria von Medici und ihre Umgebung suchten es auszuführen. Aus dieser Absicht hielt man denn auch an dem Bündnis fest, welches Heinrich kurz vor seinem Tode zwecks Unterstützung Brandenburgs und Pfalz - Neuburgs in der Jülich-Kleveschen Erbfolgefrage mit der protestantischen Union abgeschlossen hatte.

Für die Veränderung der politischen Verhältnisse in Aachen, seitdem diese beiden protestantischen Mächte im Jahre 1609 die Jülich-Klevischen Länder besetzt hatten, ist es bezeichnend, dass das Stiftskapitel für ratsam hielt, den König und die Königin-Regentin von Frankreich um ein Fürschreiben an die „beiden possidierenden Fürsten“ anzugehen.

Die Stärkung der protestantischen Elemente am Niederrhein, welche eine notwendige Folge der Besitzergreifung dieser Länder durch Brandenburg und Pfalz-Neuburg war, sollte das noch wenig gefestigte katholische Regiment in

Aachen heftigen Stürmen aussetzen. Denn die katholisch - spanische Partei, als deren Hauptvertreter in den niederrheinischen Gebieten der Bruder des Kaisers und Statthalter der Niederlande Erzherzog Albrecht, sowie der Kurfürst von Köln und Bischof von Lüttich Ernst von Bayern tätig waren, zeigte sich dem Bündnis der Protestanten mit Frankreich und den Generalstaaten gegenüber machtlos, zumal Kaiser Rudolf selbst durch die Herrschaftsgelüste seines Bruders Matthias im eigenen Hause genügend beschäftigt war.

So hatte man im September 1611 die Festung Jülich ohne Schwertstreich einer aus französischen, holländischen und andern Streitkräften der Union zusammengesetzten Armee überlassen müssen. Die sichtbare Ohnmacht des Kaisers konnte dem Geist des Widerstandes gegen die katholische Reaktion, welcher sich in der unterdrückten protestantischen Bevölkerung Aachens immer mehr bemerkbar machte, nur förderlich sein. In dem Bestreben, die freie Religionsübung innerhalb der Stadt, sowie die Zulassung zum Rat zu erlangen, konnten die Protestanten auf die Hülfe der Possedierenden rechnen, namentlich auf den Beistand des im Mai 1610 zum reformierten Bekenntnis übergetretenen Markgrafen Ernst von Brandenburg, der als Vertreter des Kurfürsten die Verwaltung der ererbten Länder angetreten hatte, während der lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wegen seiner katholischen Verbindungen den Protestanten bereits damals weniger zuverlässig erscheinen musste. Immerhin aber wirkten beide Fürsten zusammen in der Ausübung der ihnen gemeinsam zustehenden wichtigen Vogteirechte in der Reichsstadt Aachen.

Im Juli 1611 kam es nun dort zu der unter den dargelegten Verhältnissen unvermeidlichen Katastrophe. Die Einsperrung mehrerer Protestanten, welche dem Gottesdienst in Weiden und Stolberg beigewohnt hatten, gab das Signal zu einer Empörung ihrer Glaubensgenossen, die sich bald als der stärkere Teil erwiesen. Das Rathaus wurde in Besitz genommen und 88 Deputierte an Stelle des Rates gewählt, deren treibende Kraft Johann Kalckbrenner war. Brandenburgische und Neuburgische Truppen rückten in die Stadt ein. Die Erbitterung der aufgeregten protestantischen Bevölkerung richtete sich namentlich gegen die Jesuiten. Am 5. Juli drang eine Anzahl Leute gewaltsam in die Niederlassung der Patres ein, die nur mit Mühe vor den weiteren Ausschreitungen der aufgeregten Menge in Sicherheit gebracht werden konnten. Unter den Jesuiten befand sich zufällig ein Franzose, der Vorsteher des Jesuitenkollegiums in Paris Jacquinot. Diesem gelang es durch den Hinweis auf seine Nationalität und die Freundschaft seiner Königin für den Jesuitenorden die Freilassung der Patres zu bewirken.

Bereits am 11. Juli hatte Hotman, welcher mit den Aachener Protestanten in Fühlung stand, die Nachricht von der „broullerie“ an den Staatssekretär Villeroy gelangen lassen. Aber auch von Brüssel aus, der Residenz des Statthalters Albrecht, kam die Kunde zu Ohren der Regentin, dass in Aachen zwei französische Jesuiten, Jacquinot und Alexandre, von den aufrührerischen Protestanten gefangen gehalten würden. Sofort erteilte die Regentin Hotman den Befehl, sich von Düsseldorf nach Aachen zu begeben und die Freilassung der Franzosen und der übrigen Jesuiten zu verlangen; auch sollte er versuchen die Streitigkeiten zu schlichten und die Possedierenden an das Versprechen erinnern, beide Religionsparteien in den besetzten Ländern gleich zu behandeln. In demselben Sinne schrieb Maria von Medici an den Markgrafen von Brandenburg und den Pfalzgrafen, während im Namen des Königs ein Ermahnungsschreiben an „ceux de la ville d'Aix“ abgesandt wurde. Doch Hotman, der auch von den Protestanten gebeten wurde, nach Aachen zu kommen, hielt es für geraten der Stadt einstweilen fern zu bleiben. Dort aber waren inzwischen, ebenfalls von den Protestanten gerufen, Kommissare der Possedierenden angelangt, welche sich bemühten, den Frieden wieder herzustellen. Ihre Vermittelung war auch nicht ohne Erfolg gewesen, als am 28. Juli und 4. August gleichfalls Kommissare des Erzherzogs Albrecht und des Kurfürsten von Köln eintrafen, die gestützt auf die im Jahre 1598 ihren Herren zur Ausführung der Acht erteilten Kommission, mit drohenden Worten die Wiederherstellung der früheren Ordnung verlangten. Sofort nahm der abgesetzte katholische Rat eine andere Haltung ein: unter dem 3. August erteilte er den Jülichschen Kommissaren eine abweisende Antwort auf ihre Vergleichsvorschläge, während die protestantische Bürgerschaft, durch das Erscheinen der kaiserlichen Kommissare beunruhigt, Kanonen auf den Markt auffahren liess. Die Aufregung steigerte sich noch, als bekannt wurde, dass Albrecht als Rechtsnachfolger Brabants und Burgunds die Obervogtei über die Stadt beanspruchte. Indem so der Streit um die konfessionelle Vorherrschaft sich auf das Gebiet der alten Vogteigerechtsame hinüber spielte, drohte zwischen den Possedierenden und Erzherzog Albrecht ein Kampf auszubrechen. Eiligst holten die Jülicher Kommissare neue Instruktionen ein. Diese lauteten, sich auf keine Disputation über die Vogteirechte einzulassen, sondern zunächst einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zu stande zu bringen. Der Kurfürst von Köln wurde von Düsseldorf aus aufgefordert seine Gesandten zurückzurufen. Die Kommissare aber bemühten sich, von beiden Parteien das Versprechen der Unterwerfung unter ihren Schiedsspruch zu erhalten. Bei den Protestanten gelang ihnen dies auch, nicht dagegen bei den Katholiken, die vorbehaltlich der späteren kaiserlichen Genehmigung, den Protestanten nur einstweilen die

Ausübung ihres Gottesdienstes zugestanden. Jedoch schienen die Aussichten der Protestanten günstigere Gestalt zu gewinnen, als die wachsame Union die Possedierenden aufforderte, ihre Aachener Glaubensgenossen energisch in Schutz zu nehmen.

Da erschien am 17. September der französische Sekretär Kessel in Aachen und meldete den Kölnischen Kommissaren die bevorstehende Ankunft einer französischen Gesandtschaft. Am Pariser Hof hatte man die Vorgänge in Aachen mit dem grössten Interesse weiter verfolgt, wie aus mehreren Schreiben Villeroy's an Hotman hervorgeht. Villeroy hatte bereits am 6. August diesem mitgeteilt, was der nach Paris zurückgekehrte Jesuit Jacquinot über die Vorgänge in Aachen berichtet habe. Und dieser Bericht hatte nicht verfehlt auf die Königin Eindruck zu machen, denn, so schreibt Villeroy am 29. August an Hotman: „Ce fait d'Aix donne peine a leurs majestes“. Es habe den Anschein, als ob Brandenburg und Pfalz - Neuburg aus dem Wirrwar Vorteil zu ziehen suchten, anstatt die frühere Ordnung wieder herzustellen. Leicht könne durch die Einmischung Albrechts oder der Union und Hollands aus dem Funken ein allgemeines Feuer sich entzünden.

Angesichts der immer schwieriger werdenden Verwickelungen und der eindringlichen Bitten der Aachener Protestanten und der Düsseldorfer Regierung um den Beistand Hotmans oder vielmehr des französischen Hofes, musste die Königin-Regentin sich nun zu entschiedener und offener Parteinahme entschliessen. Maria von Medici tat dies, indem sie den Aachener Katholiken und der Geistlichkeit des Krönungsstiftes, welche letztere bereits im April des Jahres ihren Schutz nachgesucht hatte, in ihrer Bedrängnis zu Hülfe kam. Würde es ihr auf diese Weise gelingen, die Aachener Bewegung zur Ruhe zu bringen, so konnte sie sich auch die beiden verbündeten Fürsten, die damals ausser Landes waren, zu Dank verpflichten.

So wurde denn eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Gouverneur von Mézières Marquis de la Vieuville und dem Justiz-Präsidenten de Selve in Metz nach Aachen abgefertigt, die den Zweck hatte, die guten Dienste der französischen Regierung zur Beilegung der Wirren anzubieten. Hotman mit seinen vielseitigen Kenntnissen der rheinischen Lande und Leute sollte dieser Gesandtschaft zur Seite stehen. Den Gesandten wurden Schreiben an den Rat, die Deputierten, die Possedierenden und an das Kapitulum mitgegeben; letzteres wurde ihnen namentlich empfohlen. Dagegen hatten sie, gemäss ihrer Instruktion, den Protestanten nur geringe Konzessionen zu machen: Religionsübung ausserhalb der Stadt und die Zusicherung der Fürsprache beim Kaiser für eine etwaige spätere Zulassung zu den Ratsämtern.

Es fragte sich nun, welche Stellung die beiden Parteien in Aachen zu der Einmischung der Franzosen nehmen würden.

Die Katholiken konnten von der Regentin nur Gutes erwarten; es war daher anzunehmen, dass sie den Gesandten nicht unfreundlich gegenüber treten würden. Anders die Protestanten. Das Gerücht, die Legation sei von den Jesuiten bewirkt, bestärkte sie in dem Misstrauen gegen Maria von Medici, wiewohl sie als Bundesgenossin der possidierenden Fürsten gelten konnte. Als die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft französischer Gesandter sich verbreitete, vernahm man Ausserungen, die kräftig gegen die Aufnahme der Gesandtschaft eiferten, weil man daraus nur eine Steigerung der herrschenden Erregung als notwendige Folge herzuleiten vermochte. „Il est facile à considérer le peu de contentement que la commune populace recevra de telles ambassades, propositions, prétendues restitutions, de sorte qu'ils ne serviront en cette affaire de liniment, ains sera, comme l'on dit, plustost mettre de l'huile au feu“ heisst es in einem Schreiben der Deputierten an Hotman. Dem beruhigenden Zureden des französischen Agenten und des brandenburgischen Kommissars gelang es jedoch, die Protestanten der Gesandtschaft günstig zu stimmen. Diese zog endlich am 29. September, bewillkommt von den Jülichschen Kommissaren und den Deputierten, sowie vielen berittenen Bürgern mit ihrem Gefolge in die Stadt ein. In den nächsten Tagen empfingen die Franzosen den Besuch des Bürgermeisters Berchem und des Syndikus, sowie der Geistlichkeit. Auch die Kölnischen und Brabanter Kommissare erschienen; Erzherzog Albrecht hatte die letzteren angewiesen, sich mit den Gesandten in Verbindung zu setzen. Die Führer der Katholiken waren guten Mutes, dagegen beklagten sich bereits der brandenburgische Kommissar und die Deputierten über Missachtung, und es zeigte sich auch bald, dass selbst Vieuville mit den gegebenen Machtverhältnissen rechnen musste, denn er beschloss, das Ergebnis der von den Jülichschen Kommissaren gepflogenen Verhandlungen als Grundlage der Beratungen über den Vergleich zu betrachten. Dabei handelte es sich hauptsächlich um drei Punkte, nämlich um die freie Religionsübung in der Stadt, die Restitution des Magistrats und die Wiedenzulassung der Jesuiten. Über die beiden letzten Punkte einigte man sich dahin, dass dieselben von den Protestanten zugestanden werden müssten, dagegen hatten die Jülichschen Kommissare strikte Weisung, das Verlangen der Religionsübung innerhalb der Stadt durchzusetzen, während die Franzosen nach ihrer Instruktion nur den Gottesdienst ausserhalb der Stadt zulassen sollten. Die Gesandten sahen ein, dass den Protestanten in diesem Punkt schon ein Zugeständnis gemacht werden müsse, wenn sie von denselben Protestanten erklären hörten, dass sie lieber sterben als auf ihren freien Gottesdienst innerhalb der Mauern verzichten

wollten. Um nun den Gegensatz der Instruktionen zu beseitigen, verfielen sie auf den Ausweg, den Begriff „ausserhalb der Stadt“ enger zu deuten. „Innerhalb der alten Stadt des Kaisers und Königs von Frankreich Karls d. Gr.“, d. h. der mittleren Stadt, (die sogenannte Barbarossa-Stadt), sollte kein protestantischer Gottesdienst stattfinden dürfen, wohl aber ausserhalb derselben d. h. also in den Vorstädten und den angrenzenden Teilen des Weichbildes. Die Protestanten suchte man zur Annahme dieses Vorschlages zu bewegen, indem man ihnen die Aussichtslosigkeit eines bewaffneten Widerstandes vorhielt. Von Holland oder der Union hätten sie keine nachdrückliche Unterstützung zu erwarten, — in der Tat hatte die Union die Deputierten mit ihren Klagen auf den Reichstag vertröstet — sondern sie müssten sich dem fügen, was die Possedierenden, als die wahren Gewalthaber in der Stadt, für gut hielten. Selve richtete eine längere rhetorisch ausgeschmückte Ansprache an die Deputierten, in der er zur Nachgiebigkeit und zum Vertrauen auf Frankreich mahnte, das schon so oft den Völkern den Frieden gebracht habe. Die Katholiken suchte man zu überzeugen, dass sie niemals günstigere Bedingungen erlangen würden; Frankreich würde ihretwegen keinen Krieg beginnen. Nach langen Verhandlungen mit den Deputierten und den Vertretern der Katholiken wurden endlich am 12. Oktober 1611 die Vergleichsartikel von den französischen Gesandten und den Jülichischen Kommissaren unterschrieben.

Froh des Erfolges sandte Vieuville den Vergleichsentwurf nach Paris. Die Regentin und ihr Conseil zeigten sich im höchsten Grade befriedigt, auch der Nuntius gab seine volle Zustimmung zu der Fassung des Vergleichs. Man glaubte schon den ganzen Handel aus der Welt geschafft zu haben: Selve wurde angewiesen, auf seinen Posten zurückzukehren, und Vieuville zur Berichterstattung nach Paris befohlen. Aber als diese Anweisungen in Aachen anlangten, hatten sich die Verhältnisse dort ganz anders entwickelt, als die Gesandten vorausgesehen hatten. Es zeigte sich nämlich, dass die vorgeschlagenen Artikel weder die Protestanten noch die katholische Bevölkerung befriedigten. Die Katholiken meinten, es seien zu weitgehende Konzessionen gemacht worden, während die Protestanten erst recht unzufrieden waren, namentlich wollten sie nicht auf die Restitution des katholischen Rats eingehen. Die Deputierten wurden getadelt, dass sie so leichtfertig diesen Artikeln zugestimmt hätten, und es kam zu erregten Auftritten auf dem Marktplatz. Umsonst bot Vieuville all seinen Einfluss und seine Beredsamkeit auf, um beide Parteien zur Genehmigung des Vergleichsvorschlages zu bestimmen. Er beteuerte „bey das theill seines Himmelreichs, das er dem rath und allen catholischen woll meinete“, stellte in Aussicht, dass die Handelsprivilegien in Frankreich aufgehoben werden würden, und kein Aachener sich dort mehr

zeigen dürfe, wenn man seiner Königin diesen Schimpf antue und den von ihr gutgeheissenen und mit so grossen Mühen und Kosten zu Stande gekommenen Vergleich ablehne. Die Verhandlungen gerieten nichtsdestoweniger ins Stocken; auch die Jülichschen Kommissare waren machtlos. Schliesslich glaubte man den Accord zu retten, wenn dem Verlangen der Protestanten nach einer Prüfung der im Archiv deponierten Akten stattgegeben würde. Aber trotz dieser Concession vermochte Vieuville schliesslich die Deputierten nur dadurch zur Annahme der neuen Artikel zu bewegen, dass er andernfalls sofort abzureisen drohte. Durch ein solches Mittel beschleunigte er die Entscheidung innerhalb der Parteien, die beide durch Aufschiebung der ganzen Angelegenheit nur Zeit zu gewinnen trachteten, die Protestanten, weil sie von der in Nürnberg tagenden Reichsversammlung Hilfe erwarteten, die Katholiken, weil ihnen von den Kölnischen und Brabantischen Kommissären ein Eingreifen des Kaisers in Aussicht gestellt wurde.

In Paris war man allmählich der langen Verhandlungen mit diesem „peuple mutin“ müde geworden. Man erkannte die Nutzlosigkeit der ganzen Vergleichsverhandlungen und fürchtete, dass bei längerem Verweilen der Gesandtschaft in Aachen die Autorität der Regierung und das Ansehen der Krone eine Einbusse erleiden würde. Dem Staatssekretär wurde daher befohlen, die Gesandten zur Rückkehr aufzufordern, indem die Regentin sich damit begnügen wollte, bei dieser Gelegenheit „ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Bewohner Aachens und vor allem gegen die Geistlichen und Katholiken dortselbst bewiesen zu haben“.

Als man in Brüssel von dem Umschwung der Stimmung am Pariser Hof Kenntnis erhielt, glaubte Albrecht, der Moment zu einem entscheidenden Schlage gegen die protestantische Partei sei gekommen. Bereits am 1. Oktober war durch kaiserliches Mandat die Wiederherstellung des Status quo in Aachen dem Kurfürsten von Köln und dem Erzherzog übertragen worden. Noch aber hatte man nicht gewagt, diesen kaiserlichen Befehl zu publizieren, ohne Zweifel aus Furcht vor Verwicklungen mit Frankreich. Man wollte abwarten, wie die Dinge sich nach dem Eingreifen der Regentin gestalten würden. Nunmehr, da der Versuch zu vermitteln misslungen war, teilte Albrecht dem französischen Gesandten in Brüssel mit, dass er Auftrag gegeben habe, das kaiserliche Mandat zu publizieren, „alles jedoch mit der grössten Milde“. Zugleich bat er darum, Vieuville möge angewiesen werden, der Publikation beizuwohnen, um etwaige Unruhen zu beschwichtigen. Es war klar, dass das Vorgehen Albrechts die Aussicht auf einen Erfolg der mühevollen Verhandlungen Vieuville's und Selve's zu nichte machen musste. Man empfand daher mit Recht die Publikation des kaiserlichen Mandats als einen Schlag gegen die französische

Vermittlungspolitik. Umsonst bat Vieuville die brabantischen Kommissare um Aufschub der Publikation. Am 24. November erfolgte der Anschlag des kaiserlichen Befehls. Wie Albrecht richtig vorausgesehen hatte, entstanden Unruhen. Die erbitterte Volksmenge verwundete die mit dem Anschlag beauftragten Personen; die brabantischen Kommissare wurden bedroht, sodass man ihr Quartier durch Soldaten bewachen lassen musste. Der Marquis sowie Selve und Langenberg bemühten sich durch persönliches Erscheinen auf dem Markt die erhitzten Gemüter zu beruhigen.

Die Veröffentlichung des kaiserlichen Befehls traf die Protestanten aufs empfindlichste. Sie änderten nun ihr Verhalten: Hatten sie bisher allerlei Einwendungen gegen die von den Franzosen und den Jülichschen Kommissaren vorgeschlagenen Vergleichsartikel zu machen gehabt, so baten sie jetzt, dass Frankreich, wie in den Artikeln vorgesehen war, bei dem Kaiser und den Reichsfürsten zu Gunsten der Genehmigung „des Vertrages“ interzedieren möchte. Den kaiserlichen Subdelegierten wurde ein Protest gegen die Publikation des Mandats unter Hinweis auf den abgeschlossenen Vergleich übergeben mit der Bitte, die Exekution zu verschieben bis der Kaiser von der Sachlage unterrichtet sei. Gemäss den Bestimmungen desselben Vergleichs konnte man ferner dem Stifts-Dechant mitteilen, dass er der Sorge für die Sicherheit der Jesuiten entbunden sei und diese in ihr Kolleg zurückkehren könnten. Nicht minder wurde der alte Rat aufgefordert, sein Amt wieder anzutreten. Aber auf katholischer Seite hatte man nach der Veröffentlichung des kaiserlichen Mandats an der Ausführung des Vergleichs kein Interesse mehr. Der Rat weigerte sich daher, unter Berufung auf den Befehl der kaiserlichen Sub-delegierten, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Die Protestanten und die Mitglieder der französischen Gesandtschaft aber legten Wert auf die Verwirklichung der im Vergleich enthaltenen Bestimmungen. So wünschte Vieuville vor seiner Abreise zum mindesten einen Artikel dieses Traktats ausgeführt zu sehen, und setzte daher im Verein mit den Jülichschen Kommissaren persönlich die Überführung der Jesuiten in ihr altes Kolleg durch. Widerwillig, man möchte sagen, gezwungen liessen sich diese eine Wohltat erweisen, die sie nur von den kaiserlichen Subdelegierten annehmen zu wollen erklärten.

Noch weniger Geneigtheit auf den Vergleich einzugehen, zeigte der Rat. Umsonst versprach Vieuville, er wolle bei der Regentin bewirken, dass die Artikel hinterher zu Gunsten des Rates geändert würden, man solle nur jetzt unterschreiben. Er machte sich stark, dass falls dann Brabant dem Aachener Handel Schwierigkeiten bereiten würde, „un die Aackische darüber bey der Keniglichen Majestät in Franckreich repressalia begeren solten, dieselbe ihnen

nicht abgeschlagen werden“. Der Marquis verlor schliesslich die Geduld und schalt die Ratsmitglieder Lügner und Betrüger. Seine Königin würde die Hartnäckigkeit des Rats nicht verstehen; wenn er König wäre, sollte er denselben wohl anders traktieren.

Der Ärger Vieuvilles war erklärlich, sah er doch ein, dass seine diplomatische Aktion gescheitert war. Auch in Paris hielt man es nun für das Beste, einen „ehrvollen Rückzug“ anzutreten. Am 2. Dezember teilte daher die Regentin Albrecht mit, dass sie ihren Gesandten soeben Weisung gäbe, Aachen zu verlassen.

Nachdem diese sich am 11. Dezember schriftlich bei den Possidierenden verabschiedet hatten, verliessen sie am folgenden Tage wieder unter grossem Gepränge die Stadt. Auf beiden Seiten wurden dabei Worte des Dankes ausgetauscht. Selve hielt seine letzte von echt französischem Geiste getragene Rede, in der er sogar lateinische Verse anwandte. „Und wie ihr“, so sprach er die Bürger an, „das Andenken des grossen Kaisers und Heiligen Charlemagne, der diese Stadt gegründet hat, ehrt, so werdet ihr dem allerchristlichsten König unserem Herrn, und seiner Mutter der Königin Regentin, wie auch den Fürsten von Jülich, Dank wissen, welche den Vergleich und die Versöhnung zu Wege gebracht haben, deren ihr euch jetzt erfreut!“ Selve schloss mit dem Ausdruck des Dankes für die ehrenvolle und ihnen unvergessliche Aufnahme in Aachen und beteuerte, dass die Aachener stets auf ihre Hülfe rechnen könnten. Mehrere Schreiben an den König und die Königin wurden den Gesandten mit auf den Weg gegeben; die Deputierten der protestantischen Partei, Bürgermeister, Schöffen und Rat, die katholische Bürgerschaft, die Geistlichkeit der Stiftskirche, die Jesuiten, sie alle wetteiferten in der Bezeugung ihres Dankes.

Wenn es der Gesandtschaft zwar nicht gelungen war, Frieden zu stiften, so war doch infolge ihres Erscheinens Albrecht genötigt worden, seine Pläne zu verschieben. Dies zeigte sich alsbald nach dem Abzug der Franzosen. Die Brabanter Kommissare liessen wieder das kaiserliche Mandat anschlagen, drohend wurde ihre Sprache. „Ich bin gekommen, um euer Gouverneur zu sein“, äusserte der eine der Kommissare, der Gouverneur von Maastricht de Werp. Doch liessen die Protestanten sich noch nicht einschüchtern, sondern gaben vor Notar und Zeugen zu Protokoll: Da der Rat den Vergleich nicht genehmigen wolle, seien sie genötigt, einstweilen die Regierung zu handhaben, „damit diese Stadt Aach vor unversehenem Ueberfall mit Gottes Hülfe bewahret, dem heiligen römischen Reich nicht entzogen, sondern allerhöchstermelter Kaiserlicher Majestät und dem Römischen Reich conserviert und erhalten

werden möge“. Man fürchtete Anschläge von spanischer Seite, wie im Jahre 1609; die Besatzung wurde daher verstärkt.

Wie sicher sich Erzherzog Albrecht nach der Abberufung der französischen Gesandten fühlte, geht aus dem gebieterischen Tone seines Schreibens an die Possedierenden vom 30. Dezember 1611 hervor. Letztere hatten ihn gebeten, die Kommission einstweilen in suspenso zu halten, er aber ersucht die Fürsten ihn mit solchen Anliegen zu verschonen und ihre Hände von Aachen zu lassen. Man glaubte in Brüssel offenbar, Frankreich würde sich nach dem erlittenen Misserfolg nicht weiter um Aachen kümmern. Aber Vieuville's Berichterstattung scheint doch in Paris die Erkenntnis erweckt zu haben, dass hier mehr auf dem Spiele stand, als die Restitution der Aachener Katholiken: Liess man Albrecht und Kur-Cöln ungestört gegen Aachen vorgehen, und gewann so die spanische habsburgische Partei dort einen Stützpunkt für ihre Politik gegen die Possedierenden, so bedeutete dies einen Erfolg der Gegner, der den Verlust der Festung Jülich vollkommen aufwog. So fiel denn die Antwort, welche die Regentin den sofort nach Vieuville's Abreise nach Paris gesandten Vertretern der Aachener Katholiken gab, nicht ganz nach deren Wunsch aus, wenn sie auch die Zusicherung erhielten, dass die Angelegenheit der Entscheidung des Kaisers überlassen werden sollte.

Die Anwesenheit katholischer Aachener Abgesandter am Pariser Hof liess es den Protestanten notwendig erscheinen, nun auch ihrerseits Vertreter dorthin abzuordnen. Schon Vieuville hatte dies geraten. Auf das Drängen der Aachener entschloss sich die Regierung in Kleve, die Räte Langenberg und Syburg sowie den Dr. Lingens nach Paris zu senden, denen sich Adam Schanternell als Bevollmächtigter der Protestanten anschloss. So schien es, als ob die Entscheidung der Aachener Angelegenheit vor dem „Tribunal Frankreichs“ wie Hotman schreibt, erfolgen sollte, dem beide Parteien sich unterworfen hätten. Ohne die Achtung vor Frankreich, auf das sowohl die Union wie die Katholiken ihre Blicke richteten, meint er, hätte die Execution längst begonnen. Auch der Bescheid, den die Regentin diesen Gesandten erteilen liess, bewegte sich zwar nur in allgemeinen Versicherungen des Wohlwollens und Interesses für ihre Angelegenheit, und in demselben Tone sind auch die den Gesandten mitgegebenen Antwortschreiben an die protestantische Bürgerschaft Aachens gehalten, aber Maria von Medici entschloss sich doch, bei Albrecht unter Hinweis auf die Gefährdung des allgemeinen Friedens Vorstellungen gegen die Vornahme der Exekution machen zu lassen. Diese Entschliessung wurde nicht zum mindesten durch ein Ereignis beeinflusst, von dem man sich eine Veränderung der bisher in der Aachener Angelegenheit von Seiten des Reiches verfolgten Politik versprach. Es war dies der am 20. Januar 1612 erfolgte Tod

Kaiser Rudolfs. Von dem neu zu wählenden Kaiser hoffte man, dass er das Aachener Exekutionsmandat nicht bestätigen würde; zudem hatten bis zur vollzogenen Wahl zwei protestantische Mächte, Pfalz und Sachsen, das Reichsvikariat wahrzunehmen. Auch auf sie richteten sich die Blicke der wieder Hoffnung schöpfenden Aachener Protestanten. Und in der Tat griff der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken ungeachtet der Abmahnungsschreiben Albrechts und des Kurfürsten von Mainz in die Aachener Händel ein und liess am 9. Mai 1612 durch seine Kommissare in Aachen einen Beschluss fassen, wonach beide Religionen bei dem öffentlichen freien Gottesdienst zu schützen seien gemäss dem Traktat vom 12. Oktober 1611, und auch Protestanten in den Rat wählbar sein sollten. Die Folge dieser Festsetzung war, dass ein fast ganz protestantischer Rat mit Kalkbrenner und Schanternell als Bürgermeister an der Spitze gewählt wurde. So schien der Sieg den Protestanten sicher, aber seine Rechtsbasis war nur eine Verordnung des Vikars. Es kam alles darauf an, wie der neue Kaiser sich zu derselben stellen würde. Von beiden Seiten um eine Entscheidung bestürmt, zögerte Matthias mehrere Monate, bis er im November eine Kommission nach Aachen sandte, welche zwar die pfälzische Verordnung nicht direkt aufhob, aber doch zu erkennen gab, dass der Kaiser gesonnen sei, an dem Exekutionsmandat seines Vorgängers festzuhalten.

In Paris hatte man die Aachener Angelegenheit nicht aus den Augen gelassen, dafür sorgten schon die Berichte Hotmans. Im Mai 1612 wird dieser angewiesen, die Protestanten, welche sich um Rat an ihn gewandt hatten, zur Ausdauer zu ermahnen. Immer mehr war die französische Regierung auf die protestantische Seite getrieben worden, namentlich auch infolge der Verschärfung des Gegensatzes zu Albrecht, dessen Wahl zum Kaiser Frankreich verhindern wollte. Zwar schien es dann eine Zeitlang, als ob das Eingreifen des neuen Kaisers Matthias in Paris eine Unschlüssigkeit hervorgerufen hätte. Aber als bald darauf die Aachener Protestanten durch Morenville, den Rat des Herzogs von Bouillon, die französische Regierung um eine Intercession beim Kaiser bitten liessen und der Graf von Schwarzenberg, der für den abwesenden Markgrafen Ernst die Regierung führte, ebenfalls in diesem Sinne schrieb, befahl Ludwig XIII. seinem Gesandten de Baugy in Wien bei dem Kaiser die gewünschten Vorstellungen zu machen und setzte die Possedierenden durch ein besonderes Schreiben hiervon in Kenntnis. Aber der erwartete Erfolg der Intercession blieb aus. Im Mai 1613 erliess vielmehr Matthias ein Mandat an die „Regimentsführer“ Aachens, in welchem denselben befohlen wurde, den Status quo wiederherzustellen. Der entscheidende auf dem Regensburger Reichstag vorbereitete Schlag erfolgte erst am 20. Februar 1614: Unter Androhung der Reichsacht wurden die früheren Entscheidungen, insbesondere die vom 1.

Oktober 1611, wieder in Kraft gesetzt; alles sollte wieder in den Stand versetzt werden, wie es nach erfolgter Parition im Jahr 1598 und vor dem 5. Juli 1611 gewesen war.

Das Bekanntwerden dieses kaiserlichen Mandats verursachte grosse Aufregung im Lager der Protestanten. Die Union, Brandenburg und Kurpfalz versuchten den Kaiser umzustimmen. Durch Kurpfalz wurden Frankreich und England zu neuen Vorstellungen beim Kaiser veranlasst. Ludwig XIII. schrieb auch an den einen der Exekutoren, den Kurfürsten Ferdinand von Köln, und sandte Préaux zu ihm. Doch war es jetzt zu spät, denn inzwischen war ein Ereignis eingetreten, welches die Aachener Protestanten schutzlos der kaiserlich-spanischen Partei preisgeben musste: Der von Anfang an bestehende Gegensatz zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg war in offene Feindschaft ausgeartet. Brandenburg hatte sich an die Generalstaaten, Pfalz-Neuburg — der Pfalzgraf war im Juli 1613 heimlich zum Katholizismus übergetreten — an Spanien gewandt. Von dem Pfalzgrafen um Hülfe ersucht, liess Albrecht ein stattliches Heer unter Spinola vorrücken. Dessen erstes Ziel war Aachen, das er ohne Schwertstreich nahm. Ähnlich wie 1598 brach die protestantische Herrschaft zusammen, und unter dem Schutze der spanischen Waffen begann die Ausführung der kaiserlichen Mandate, die noch im Jahre 1616, ein Nachspiel hatte, die Verbannung von 124 Personen. Einige tausend Bürger verliessen die Stadt.

X. Ludwig XIV. und Aachen.

Die Bestätigung des Zollprivilegs im März 1646 und
Oktober 1672.

Das Eingreifen Frankreichs in die inneren Parteikämpfe der Reichsstadt Aachen bildet ein charakteristisches Beispiel für die nun beginnende Politik der Einmischung in die deutschen Verhältnisse, welche unter Ludwig XIV. ihre grössten Triumphe feiern sollte. Während Frankreichs „Sonnenkönig“ zur höchsten Macht emporstieg, sank Ansehen und Bedeutung des deutschen Reiches bis zur tiefsten Erniedrigung. Die alten ehrgeizigen Wünsche der Kapetinger nach dem Besitz des ehemaligen lothringischen Reiches und der Kaiserkrone schienen ihrer Verwirklichung nahe zu sein. Dreimal, in den Jahren 1657, 1670 und 1679, hat Ludwig XIV. mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln um die Krone geworben. Die vermeintliche Abstammung von Karl d. Gr. sollte als Rechtsgrund dienen, um die Ansprüche des französischen Königs auf diese Würde, oder auf einen Teil Deutschlands selbst, darzulegen. „Peut-on reprocher à Louis XIV d'etre un prince étranger à l'Empire ? Mais il descend de

Charlemagne, il ne serait pas le Premier étranger choisi par les électeurs, puisque Alphonse de Castille et Richard de Cornvalles ont porté la couronne impériale“ heisst es in einem Raisonement über die Wahlaussichten des Königs. Wenn Ludwig XIV. sein stolzes Ziel, die Kaiserkrone, nicht erreicht hat, so lag das an der noch nicht ganz erloschenen Kraft des deutschen nationalen Gedankens, der schliesslich denn doch bei den Kurfürsten den Sieg davon trug. Und Lothringen? Schon hatte der westfälische Frieden Frankreich den Besitz eines Teiles des früheren oberlothringischen Reiches, darunter die alte Hauptstadt Metz, bestätigt. Die Grenze Frankreichs auch im Norden bis zum Rheine auszudehnen, war das Endziel der Eroberungszüge Ludwigs XIV. Kein Wunder, dass Gerüchte, wie das von Anschlägen der Franzosen gegen Aachen, die alte Hauptstadt Niederlothringens, in Deutschland gläubige Ohren fanden. Im Januar 1648, als bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück die Aachener Religionsfrage nochmals sehr umständlich erörtert wurde, schreibt der Kurfürst von Sachsen seinem Gesandten dorthin: „Und kommt Nachricht, wo man sie (Aachen) allzuhart dringen wollte, sie zu dessen Abtreibung in französischen Schutz treten dürfte; sollte dann“, setzt der Kurfürst hinzu, „Frankreich dieses uralten kaiserlichen Stuhls mächtig werden, die catholischen Churfürsten, ehe sie sich gänzlich von den Schweden bemächtigen und niederdrücken liessen, sich gleicher Gestalt an Frankreich geben, so will uns gebühren, die Augen aufzutun“. In der Tat war es für die schwach befestigte Grenzstadt eine schwierige Aufgabe, umringt von französischen Vasallen — stand doch der Kurfürst von Köln und der Bischof von Lüttich stets auf französischer Seite — inmitten der in nächster Nachbarschaft sich abspielenden kriegerischen Verwicklungen ihre Unabhängigkeit gegenüber einer übermütigen Soldateska zu wahren. Die Drangsale und Leiden, welche Aachen während der Kriege Ludwigs XIV. auszustehen hatte, vollendeten den Verfall der Stadt, der durch die inneren Kämpfe hervorgerufen, nach dem Stadtbrand im Jahre 1656 bereits ein offensichtlicher war.

So sah sich die Kaiserstadt, ganz abgesehen von ihren kommerziellen Interessen, aus politischen Gründen veranlasst, gleich ihren mächtigeren Nachbarn, sich mit dem übermächtigen französischen König möglichst gut zu stellen.

Das alte Handelsprivileg war bereits im März 1646, also noch unter der Regentschaft der Königin-Mutter und Mazarins, erneuert worden, aber die Bestätigungsurkunde ging bei dem Stadtbrand zu Grunde. Im Jahre 1667 beauftragte der Rat die Bürgermeister „wegen die imposten und sunsten in Francreich zu negotyrn“. Aber erst einige Jahre später sollte die persönliche

Anwesenheit des Königs in der Nähe Aachens die Gelegenheit zur Erlangung einer neuen Konfirmation bieten.

Es war nicht das erste Mal, dass Aachen sich mit einem Anliegen an die Krone Frankreichs wandte. Im Jahre 1663, als mit der Holländern Händel wegen Vaels entstanden waren, bat die Stadt sowohl den Kaiser wie Ludwig XIV. um Beistand, und als im Jahre 1667 der Frieden zwischen Frankreich und Spanien in Aussicht stand, bemühte sich der Magistrat bei beiden Kronen eifrigst um die Wahl Aachens als Kongressort. Die Hoffnungen erfüllten sich: Der in Aachen im Mai 1668 unterzeichnete Frieden verlieh dem Namen der Stadt neuen Glanz, während die durch eine solche Gelegenheit verursachte Verkehrssteigerung den wirtschaftlichen Interessen der Stadt zu Gute kam. Mit allem verfügbaren Pomp hatte man damals den Botschafter des Königs Charles Colbert, Marquis de Croissy, empfangen. Vier Jahre später, beim Ausbruch des zweiten Krieges gegen Holland, erschien Ludwig XIV. selbst an der Spitze seines Heeres in der Nähe Aachens. Am 19. Mai 1672 — der König war am 17. Mai bis zu dem im Lütticher Land gelegenen Ort Viset vorgerückt — beschloss der Aachener Rat auf Vorschlag der Bürgermeister und Beamten „zu benventier- und complementierung ihrer königlichen Majestät von Franckreich und dero beyhabenden Magnaten“ eine Deputation abzusenden, liess auch dem Beichtvater des Königs, einem Jesuiten, der am 26. Mai Aachen passierte, den Ehrenwein kredenzen. Die Audienz der Ehrendeputation, die aus den Bürgermeistern von Fibus, von Mülstroh und von Maw, sowie dem Syndikus von Perg bestand, fand in den letzten Tagen des Mai, angeblich auf Haus Broich bei Jülich statt. Leider fehlen genauere Nachrichten. Die Ratsprotokolle melden nur unter dem 1. Juni: „retulerunt d. d. deputati bey e. e. rath, dass sie dieselbe deputation bey ihrer königlichen Majestät richtig abgeleget und woll empfangen seyen“. Obwohl hier von dem Zollprivileg nicht die Rede ist, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, dass die im Oktober desselben Jahres 1672 erteilte neue Bestätigungsurkunde Ludwigs XIV. auf ein bei der Audienz gestelltes Gesuch zurückzuführen ist.

Das Aachen von Ludwig XIV. bewiesene Wohlwollen hinderte jedoch nicht, dass die Stadt in der Folgezeit wiederholt von französischen Truppenführern gebrandschatzt wurde. So zwang im Jahre 1678 der Herzog von Luxemburg Aachen, mehrere tausend Soldaten ins Winterquartier zu nehmen. Auch beim Ausbruch des dritten Raubkrieges hoffte der Magistrat vergeblich, im Vertrauen auf die alten Privilegien und Gunstbezeugungen der französischen Könige, einen Freibrief von Ludwig XIV. zu erhalten. Am 17. Dezember 1688 wandte er sich an den Minister Louvois mit der Bitte: „d'employer son grand pouvoir auprès de sa majesté trèschrétienne, que si la conjuncture presente ne

permet pas de nommer aucun lieu pour le traité de la paix, que pour le moins la ville d'Aix-la-Chapelle à cause de ses eaux salutaires soit préalablement exempte de quartiers, garnisons et toutes autres exactions militaires“. Man bekam aber nur die gnädige Erlaubnis, durch Vermittlung des Kardinals von Fürstenberg gegen eine bedeutende Geldzahlung an den französischen General de Sourdis sich loszukaufen. Bedenkt man, dass gerade damals infolge der räuberischen Wegnahme Strassburgs und nach der furchtbaren Verwüstung der Pfalz allenthalben in deutschen Gauen der Hass gegen die Franzosen emporloderte, sodass sogar die kümmerliche Reichsvertretung zu Regensburg Ludwig XIV. und den Kardinal von Fürstenberg für Feinde des Reiches und der Christenheit erklärte, die Ausweisung aller Franzosen beschloss, und jeden Handel mit Frankreich bei Strafe des Hochverrats verbot, so ist es erklärlich, dass den Vertretern der Stadt Aachen, die sogar zögerten die Kriegserklärung zu publizieren, ob ihres Verhandeln mit den Franzosen der Mut sank, und sie in einem längeren Schreiben an den Kaiser ihre Handlungsweise mit ihrer bedrängten Lage zu rechtfertigen suchten. Es scheint auch, als ob man den Aachenern ihr Paktieren mit den Franzosen auf der kaiserlichen Seite verübelte, und sie deshalb mit Schätzungen und Einquartierungen noch freigebiger als bisher bedachte.

Während des spanischen Erbfolgekriegs gelang es der Stadt einigermaßen die Neutralität zu wahren, womit allerdings das Glückwunschsreiben an den König vom 9. April 1701 bei Gelegenheit der Thronbesteigung seines Enkels, des Herzogs von Anjou, nicht ganz in Einklang stehen dürfte.

XI. Die Bestätigung des Zollprivilegs und die Befreiung von dem droit d'aubaine durch Ludwig XV. im Mai 1764.

Das Zeitalter Ludwigs XIV. bezeichnet den Höhepunkt der Macht der französischen Monarchie, aber zugleich den Beginn ihres Niederganges. Als Ludwig „der Grosse“ starb, war der Ruhmesrausch des französischen Volkes bereits verflogen, die Zerrüttung des Wohlstandes aber blieb. Ludwig XIV. hinterliess seinen Nachfolgern ein unheilvolles Erbe. Auch auf militärischem Gebiete vermochte Frankreich unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. sein früheres Ansehen nicht zu behaupten. Der Friede, welcher am 18. Oktober 1748 auf dem Kongress in Aachen unterzeichnet wurde, und den österreichischen Erbfolgekrieg beendigte, war seit Jahrhunderten der erste, der zwischen

Deutschen und Franzosen abgeschlossen wurde, ohne deutsches Reichsgebiet Ausländern auszuliefern. Nicht minder unglücklich für Frankreich verlief der siebenjährige Krieg, in welchem Ludwig XV. mit Österreich im Bunde gegen seinen ehemaligen Alliierten Friedrich den Grossen und gegen England stand.

Trotzdem so Frankreichs Stern im Sinken begriffen war, erhielt sich das Übergewicht französischen Einflusses und französischer Kultur, namentlich im Westen Deutschlands. Aachen war schon vermöge seiner Lage nahe dem französischen Sprachgebiet, sowie infolge der häufigen Berührung mit Franzosen, die, sei es als Badegäste, sei es als Diplomaten oder Soldaten, sich dort aufhielten, leichter solchen Einwirkungen ausgesetzt. Die alten Beziehungen zu der Krone, die namentlich von der Stiftsgeistlichkeit auch im 18. Jahrhundert weiter gepflegt wurden, trugen nicht wenig dazu bei, Aachen Frankreich näher zu rücken. Auch war der Handelsverkehr mit dem westlichen Nachbar ein reger, wenn auch die Bedeutung des Aachener Handels seit der Auswanderung der Messingindustrie sich sehr gemindert hatte, da die zurückgebliebene Tuchindustrie und die Nähfadelfabrikation nur geringen Ersatz boten.

Als ein Ausdruck der intimen Beziehungen, die zwischen Aachen und Frankreich auf kommerziellem und politischem Gebiet auch im 18. Jahrhundert bestanden, stellt sich das Diplom vom Mai 1764 dar, in welchem Ludwig XV. das alte Zollprivileg bestätigt und zugleich die Befreiung von dem *droit d'aubaine* neu verleiht. Diese Verleihung sollte, wie der König ausdrücklich bekundet, eine Belohnung für die Dienste sein, welche die Aachener während des siebenjährigen Krieges Frankreich erwiesen hatten, und war von der Stadt selbst erbeten worden unter Berufung auf „die ständigen Bezeugungen ihrer Verehrung für die Person des Königs und seine Vorfahren, und unter Hinweis auf die gute Behandlung, die sie jederzeit, besonders aber in dem letzten Kriege, den Untertanen des Königs habe zu Teil werden lassen“, wie es in der Urkunde heisst. Die guten Dienste, welche Aachen als ein Glied des mit Ludwig XV. gegen Preussen verbündeten Reiches den Franzosen zu leisten verpflichtet war, bestanden vornehmlich in der Aufnahme französischer Truppen. Besonders nach der Niederlage bei Krefeld (23. Juni 1758) lagen bis zum Friedensschluss im Jahr 1763 zahlreiche Regimenter, u. a. *le regiment du roi*, in Aachen im Winterquartier. „Die Franzosen waren gewissermassen im Besitz von Aachen und seinen Bädern; sie hatten hier ein grosses Hospital errichtet und fanden in diesen Wässern mehr Hülfe für ihre Kranken und Verwundeten, als ihnen alle Medikamente der Ärzte und Chirurgen verschaffen konnten“. Durch die ununterbrochenen Einquartierungen und Kriegslieferungen, für die Bezahlung meist nicht erlangt wurde, war dabei die Stadt in grosse Schulden geraten, so

dass allgemein die Befreiung von den Franzosen durch den Frieden von Hubertusburg als eine Wohltat empfunden wurde.

Die Verleihung der exemption du droit d'aubaine, durch welche der König das Recht der Krone aufgab, den Nachlass eines in Frankreich ohne Hinterlassung inländischer Erben verstorbenen Aacheners in Anspruch zu nehmen, konnte der Stadt nur geringen Ersatz für den erlittenen Schaden gewähren, zumal sie an die Bedingung geknüpft war, dass auch den Franzosen in Aachen dasselbe Vorrecht eingeräumt würde und ihnen auch im Handel dieselben Vergünstigungen zuteil würden wie den Angehörigen anderer Nationen.

XII. Die Übersendung der Leichentücher der französischen Könige nach Aachen.

Die traditionelle Verehrung der Könige Frankreichs für Karl d. G., in der sich das Bestreben, den Zusammenhang mit der karolingischen Dynastie aufrecht zu erhalten, vermischte mit Bezeugungen der Ehrerbietung gegen den Heiligen und der Bewunderung seiner Kriegstaten, zugleich ein Ausfluss der Hoffnungen und Träume von einem neuen französischen Zukunftskaiser, liess mit den Jahrhunderten einen Brauch eigentümlicher Art entstehen: Die französischen Könige pflegten nämlich nach ihrer Salbung und Krönung zu Rheims ein kostbares Behangtuch durch eine feierliche Gesandtschaft nach Aachen bringen zu lassen, damit es unter Gebeten für die Seelenruhe des verstorbenen Königs auf das Grab Karls d. Gr. niedergelegt würde. Diese feierliche Ehrung der Überreste des Begründers ihrer Monarchie sollte, indem sie sich zugleich als eine Dankesbezeugung für die glücklich vollzogene Salbung darstellte, die Erinnerung an die glorreichen Zeiten des grossen Karl lebendig erhalten. Hatten schon in der Kathedrale von Rheims das Schwert und die Krone Karls d. Gr. diese Erinnerungen wachgerufen, so bildete die Niederlegung des poêle de couronne in seiner Grabeskirche den Abschluss der Krönungsfeierlichkeiten.

Es ist anzunehmen, dass bei der Entstehung dieses interessanten Brauches bestimmte historische Vorgänge mitgewirkt haben. Eine auffallende Analogie zu der Schenkung der draps d'or und draps mortuaires der französischen Könige an die Aachener Münsterkirche bildet jedenfalls die Tatsache, dass auch die deutschen Könige von altersher nach ihrer Krönung dem Stifte das kostbare Krönungsgewand und die benutzten goldenen Betteppiche zu überlassen pflegten. Hier dürfte diese Sitte aus dem sogenannten Servitien- oder

Spolienrecht herzuleiten sein, das im Mittelalter die seltsamsten Gaben zu Wege gebracht hat. Es sei nur erinnert an die bekannten Pfändungen von Rüstungsstücken, Kleidungsstücken, Geräten u. s. w. bei Erscheinen des Landesherrn; so z. B. verfiel der Stadt Aachen das Pferd des zur Krönung einreitenden Königs. Wir müssen es uns vorbehalten in eine genauere Untersuchung dieser Frage einzutreten. In einer bis auf uns gekommenen unmittelbaren Nachricht bezeugt ist diese Gepflogenheit seit Ludwig XI., den wir ja bereits als Schenkgeber eines Goldteppichs an das Marienstift kennen gelernt haben. Über ein Jahrhundert lang, bis zum Regierungsantritt Ludwigs XIII., lassen sich ähnliche Geschenke der französischen Könige nicht unmittelbar nachweisen. Dass aber das Münster auch in der Zwischenzeit erhalten haben muss, ergibt sich aus dem Kapitelbeschluss vom 18. April 1611, wonach der Stadtschreiber Münster beauftragt werden soll, in Paris „pro nova pella“ anzuhalten. Zugleich dürfte die Tatsache, dass das Kapitel aus eigenem Antrieb diese Bitte stellte, darauf hinweisen, dass es damals schon üblich gewesen ist, solche Tücher nach dem „sacre“ zu schenken, denn Ludwig XIII. war einige Monate vorher (17. Oktober 1610) gesalbt worden. Das Gesuch fand denn auch an massgebender Stelle Berücksichtigung: Vieuville und de Selve wurden von Maria von Medici angewiesen dem Kapitel mitzuteilen, „que leurs majestéz ont commandé leur estre envoyé un nouveau drap d'or pour servir en leur eglise quand ilz font leur sacrifice et prient pour le repos des roys leurs ancestres inhumés en icelle“.

Im April des folgenden Jahres ist das goldene Tuch jedoch noch nicht angekommen. Nach einer Nachricht soll es ohne Ceremoniell übergeben worden sein.

Der jugendliche Ludwig XIV. versäumte nicht das durch die Zeit geheiligte Herkommen zu beobachten. Im Mai 1654 zu Rheims gekrönt, beauftragte er im Oktober den Comte de Wagnée mit der Übergabe des Leichentuches.

In dem für das Stift bestimmten Beglaubigungsschreiben des Gesandten vom 19. November 1655 gibt der König als Grund seine Dankbarkeit gegen Gott an, „imitant en cela la piété et dévotions des roys nos prédecesseurs, qui ont toujours observé en semblables occasions de donner des pareilles marques de leur gratitude“. Bevor aber der Gesandte seinen Auftrag erledigen konnte, geriet die Stadt durch den Brand im Mai 1656 in das grösste Elend. Die Übergabe des Geschenkes wurde infolgedessen auf Befehl des Königs verschoben, und fand schliesslich ohne Feierlichkeiten durch einen Lütticher Privatmann namens

Schelt statt, damit dem Stift die Kosten der „honneurs, qui se praticquent dans des pareilles rencontres“ erspart blieben.

Das ganze umständliche Ceremoniell kam erst wieder im Jahre 1722 zur Anwendung, als Ludwig XV. nach seiner im Oktober erfolgten Krönung den Chevalier de St. Disant, Intendant de la chambre du Roy, mit dem Bahrtuche nach Aachen sandte. Am 6. November kam der Gesandte incognito in der Stadt an und stieg im „Birnbäum“ ab. Nachdem er dem Kapitel seine Ankunft angezeigt hatte, begannen am 7. November die Feierlichkeiten, welche sich auf drei Tage verteilten und in einem vom Kapitel gegebenen Gastmahl ihren Abschluss fanden. Der Gesandte überreichte den sämtlichen anwesenden Herren silberne Krönungs-Denkmünzen und erhielt seinerseits sowohl vom Stift, als auch von der Stadt, die zu der Feier im Münster eine Vertretung abgeordnet hatte, ein bedeutendes Weingeschenk. Durch ein Schreiben vom 10. November 1722 bedankte sich das Stift bei dem König für die ihm erwiesene Ehre und bat ihn „de continuer la protection de ses ancêtres à cette royale église“.

Auch Ludwig XVI., wie er denn, die Zeichen der Zeit nicht erkennend, trotz des Widerspruchs Turgots das Ritual der Salbung und Krönung unverändert beibehalten wissen wollte, ahmte das Beispiel seiner Vorfahren nach. Bereits in dem der Krönung vorhergehenden Jahre 1774 liess er genaue Nachforschungen über die Förmlichkeiten, welche bei der Überbringung des Leichentuches nach Aachen üblich waren, anstellen. Der Minister Gravier de Vergennes schrieb selbst unter dem 26. Oktober 1774 in dieser Angelegenheit an das Stiftskapitel und beauftragte de Chalgrin, den Sekretär der französischen Gesandtschaft bei dem Kurfürsten von Köln, mit den näheren Feststellungen. Eine farbige Abbildung des letzten Leichentuches wurde angefertigt und nach Paris gesandt, um als Vorbild für das neue zu dienen.

Sofort am Tage nach der Krönung, den 22. Juni 1775, bevollmächtigte der König den Intendanten Papillon de la Ferté, das Leichentuch — es war „von schwarzem Samt mit dem königlichen Wappen reich gestickt — dem Kapitel mit einem Handschreiben zu übergeben. Nachdem ein Kabinettskourier das Tuch nach Aachen gebracht hatte, langte am 24. Juni der Gesandte daselbst an und stieg im „Hof von England“ ab. Die Feierlichkeiten, welche diesmal mit noch grösserem Pompe als 1722 stattfanden, begannen mit der Übergabe des Beglaubigungsschreibens an das Kapitel. Der Gesandte hielt bei dieser Gelegenheit folgende Ansprache, die wir hier in Übersetzung wiedergeben:

„Durch seine Geburt auf den Thron der Väter berufen, rühmt sich der König, mein Herr, auch Tugenden und Frömmigkeit von seinen königlichen Vorgängern geerbt zu haben. Soeben hat er vor dem Altar die heilige Salbung

erhalten und hat sich unter dem Jubel eines gewaltigen Volkes, dessen Glück er verbürgt, krönen lassen. Es ist seine erste Sorge nach dieser erhabenen Feier gewesen, seine Dankbarkeit gegen den Allmächtigen zu bezeugen, der ihn an die Spitze eines grossen Reiches gestellt hat, und so hat er nach dem Vorbild seiner erlauchten königlichen Vorfahren mir befohlen, dieses poële royal euch darzubringen, damit es auf das Grab Kaiser Karls d. G., dessen Szepter und Krone seine Majestät trägt, niedergelegt werde. Frankreich schuldet diese Ehrenbezeugung einem Monarchen, der, nachdem er sein Jahrhundert durch die Weisheit seiner Gesetze erleuchtet hat, das Muster aller Fürsten geworden ist, die wie er die Gerechtigkeit als die vornehmste Pflicht des Souveräns betrachten.“ Der Gesandte schloss mit der Versicherung des königlichen Wohlwollens.

Am selben Tage erfolgte die feierliche Übergabe des Leichentuches. Der Zug, welcher sich, von der Stadtwache mit militärischen Ehren begrüsst, nach der Münsterkirche bewegte, bestand aus fünf Karossen. In den zwei ersten sass das Gefolge, im dritten vier Bürger, im vierten der Kourier mit dem Tuche, im letzten der Gesandte, alle in Trauerkleidung. An der Wolfstüre erwartete die gesamte Stiftsgeistlichkeit den Zug. Unter dem Geläut der Glocken wurde das Tuch von den vier Bürgern den sechs ältesten Vikaren übergeben und in Prozession zu dem Muttergottesaltar gebracht. Ein kurzes Gebet beendigte die Zeremonie. Am folgenden Tage fanden in Gegenwart des Gesandten und seines Gefolges, der Stadtvertretung, des Schöffensstuhl und der gesamten Geistlichkeit die grossen Totenvigilien statt. Das ehrwürdige Münster Karls des Grossen hatte zu dieser Feierlichkeit ein Trauergewand angelegt. Über dem Grabmal Kaiser Ottos III. war ein hoher schwarz behangener Katafalk, das castrum doloris, errichtet worden, reich besetzt mit Lichtern, silbernen Vasen und Genien, die das französische Wappen hielten. Oben auf stand unter einem Baldachin, der den Namenszug Ludwigs XV. zeigte, eine Totenbahre mit dem reich gestickten Leichentuche, auf welchem Krone, Szepter und Schwert lagen. Am dritten Tage fand die Totenmesse für den verstorbenen König statt, unter Beteiligung derselben Personen wie tagsvorher. Auf besonderen Wunsch hielt man diesmal am vierten Tag noch ein musikalisches Hochamt mit folgendem Te deum für den regierenden König ab. Die Trauerausschmückung der Kirche war nun verschwunden; auf dem Altar standen das Brustbild Karls, das Armreliquiar Ludwigs XI. und andere Reliquien. Dem Gesandten wurde das karolingische Evangelienbuch zum Kusse gereicht. An dem nach Beendigung des Hochamts in der Dechanei stattfindenden Festmahl nahmen ausser der Geistlichkeit auch der preussische Minister v. Herzberg und der kurpfälzische Oberstkämmerer v. Zetwitz teil, denen der Gesandte gleichfalls Krönungsdenkmünzen überreichte.

Die Kosten, welche diese Festlichkeiten dem Stift verursachten, waren nicht unbedeutend. Sie beliefen sich 1775 auf 974 Reichsthaler. Allerdings dienten die Leichentücher eine Zeitlang zum Schmuck der Kirche — sie waren im Chor oberhalb der Orgel aufgehängt — und wurden später zu verschiedenen liturgischen Zwecken benutzt, aber ein eigentliches Aequivalent für die grossen Aufwendungen konnte diese Verwertung nicht bilden. Das Stift trat in den folgenden Jahren noch in nähere Berührung mit Ludwig XVI. und der Königin Maria Antoinette. Denn im Jahre 1778 weilte der Kanonikus von Guaita längere Zeit im Auftrage des Kapitels in Paris, wo er Beziehungen zu dem Minister de Vergennes, dem Bischof von Autun, dem Grafen de Maurepas, Papillon de la Ferté, der Prinzessin de Chimay und dem kaiserlichen Gesandten Grafen Mercy d'Argenteau unterhielt; er wurde auch vom König und der Königin in Audienz empfangen und übergab Maria Antoinette Reliquien, d. h. Seide, welche als Hülle der sog. grossen Heiligtümer gedient hatte. In einem besonderen Schreiben bedankte sich die Königin am 13. September 1778 bei dem Stifte für dieses Geschenk. vonGuaita erhielt eine goldene diamantengeschmückte Tabakdose mit dem Bild des Königs. Um welche Angelegenheit es sich bei dieser Audienz weiter gehandelt hat, ist aus den Kapitelsprotokollen nicht zu ersehen. Schon in dem Dankschreiben, welches das Kapitel unter dem 29. Juni 1775 an den König gerichtet hatte, war dieser unter Darlegung der seit dem Stadtbrand eingetretenen Verarmung des Stiftes an die Renten- und Stipendien-Stiftung Ludwigs XI. erinnert und gebeten worden, das Stift „les précieux effets de sa grace et bienveillance royale“ nun auch wirklich spüren zu lassen. Vielleicht hat man im Jahre 1778 im Vertrauen auf die nachdrücklichen Gewogenheits-Beteuerungen des Königs noch einen letzten Versuch zur Erlangung der Schenkung gemacht. Am 22. Juli 1778 wurde aber im Kapitel beschlossen: „isthoc negotium esse relinquendum in statu quo“.

Schluss. Napoleon und Aachen.

Die Geschichte der Stadt Aachen in ihrem Verhältnis zu den französischen Königen liefert ein anschauliches Bild des Verhältnisses Deutschlands zu Frankreich überhaupt.

Die ersten Könige des Westfrankenreiches huldigten Kaiser Otto dem Grossen, wenn er auf seiner Pfalz zu Aachen Hof hielt, fast wie abhängige Fürsten. Auf den Höhen des Montmartre vor Paris pflanzte Otto II. sein Banner auf, als er König Lothar für seinen frechen Überfall der Pfalz züchtigte. Dann aber, als gegen Ende der Hohenstaufenzeit Deutschlands Adler darniederlag, traten zum ersten Mal die Hoffnungen auf einen neuen französischen Karl den

Grossen zu Tage. Diese Erwartungen steigerten sich mit der zunehmenden Konsolidierung des französischen Einheitsstaates im 14. und 15. Jahrhundert. Noch aber hielt Deutschland den gallischen Nachbar von seinen Grenzen fern, wenn auch schon die Reiter Karls VI. und Ludwigs XI. in der Nähe Aachens streiften. Erst im 16. Jahrhundert gelang es Frankreich, in Lothringen festen Fuss zu fassen. Schon plant Alençon Aachen in seine Gewalt zu bekommen. Diese Anschläge misslingen zwar, aber es beginnt nun, vorbereitet durch Richelieus meisterhafte Diplomatie, die Vorherrschaft Ludwigs XIV. in Deutschland. In Aachens Mauern versuchten schon 1611 Gesandte des französischen Königs als Schiedsrichter aufzutreten. Zum ersten Male wird die Stadt in den Kriegen Ludwigs XIV. durch feindliche französische Heere gebrandschatzt und dient noch im 18. Jahrhundert solchen als Stützpunkt.

Aber das französische Königtum war nicht berufen, das Werk der Eroberung der Grenzlande zu beenden. Dies war den revolutionären Gewalten, die sein Erbe antraten, vorbehalten: Ihre Heeresmassen überfluteten die deutschen Grenzen, die das altersschwache deutsche Reich nicht mehr zu schützen verstand. In Aachen wird die Statue Karls d. Gr. mit einer Jakobinermütze „geschmückt“. Und nun bald scheint die alte Prophezeiung Adso's, der Traum der Franzosen von einem grossen französischen Kaiser, einem Gebieter der Christenheit, sich zu verwirklichen. Aus der blutigen Saat der Revolution erhebt Napoleon, „le nouveau Charlemagne“, der in der Tat zum ersten Male wieder das ganze Reich Karls d. Gr. unter einem Szepter vereinigte.

In diesem Zusammenhang betrachtet verliert die Tatsache, dass auch „der korsische Emporkömmling“ gleich den Kapetinger-Königen, deren Thron er einnahm, die Stadt Aachen in besonderer Weise ehrte und auszeichnete, ihr Seltsames; sie erscheint vielmehr als eine historische Notwendigkeit. Aachen war für Napoleon der Mittelpunkt des Reiches seines „illustre prédécesseur“, welches er neu errichtet zu haben glaubte.

Aus den Erinnerungen an diese Zeit sog seine Phantasie stets neue Kraft. Nach Aachen, zum Grabe Karls d. Gr. begab sich daher Napoleon in der Zeit zwischen seiner Proklamation zum Kaiser der Franzosen (18. Mai) und den Krönungsfeierlichkeiten (2. Dezember) im September 1804, und besichtigte an der Seite seiner Gemahlin die Überbleibsel einer grossen Vergangenheit. Schon als Konsul hatte Bonaparte Aachen zum Bischofssitz erhoben, nun gewährte er der Stadt weitere Beweise seiner Gewogenheit und seines Interesses. So schenkte er ihr die Festungswerke und eine grössere Summe zur Verschönerung der Bäder. Er traf mannigfache Massnahmen zur wirtschaftlichen Hebung der Stadt, versprach u. a. auch sein und der Kaiserin Bild. Die Kaiserin Josephine

teilte das Interesse Napoleons an den karolingischen Erinnerungen: sie wohnte der Karlsfeier bei, und es gelang ihr sogar, was König Karl V. von Frankreich einst nicht erreicht hatte, Reliquien Karls d. Gr. zum Geschenk zu erhalten. In dieser Weise vorbereitet, fand das „sacre“ Napoleons in der Notre-Dame Kirche zu Paris statt in Gegenwart des Papstes und der neu geschaffenen Würdenträger, der 12 *maréchaux de France*, und unter Beobachtung eines ähnlichen Ceremoniells wie bei der Krönung des ersten Imperator Romanus im Jahre 800. Der Präsident des Aachener Kantons und der Maire wohnten auf Befehl des Kaisers der Feier bei, wie auch zur Taufe des Königs von Rom im Jahre 1811 Abgesandte Aachens in Paris erschienen.

Es hat etwas wunderbares, den Emporkömmling der Revolution sich so in übertausendjährigen Reminiscenzen versenken zu sehen — aber entsprang nicht die ganze Politik des Kaisers Napoleon, ein Weltreich zusammenzuschmieden, einer gänzlich unmodernen, romantischen Idee?! Was damals im frühen Mittelalter im historischen Anschluss an das römische Weltreich möglich war, wo die zerstreuten Stämme sich kaum zu Völkern entwickelt hatten, und ein Nationalitätsbewusstsein noch nicht vorhanden war, wo zudem noch germanische Elemente in allen den von Karl beherrschten Ländern die Vorherrschaft hatten — das war im 19. Jahrhundert ein Anachronismus. So war auch das äusserlich glänzende Gebäude des napoleonischen Weltreichs dem Untergang geweiht. Der phantastische „Alexanderzug“ nach Russland bildete den Anstoss zum Zusammenbruch des romantischen Weltreichs.

In dem grossen Drama aber, das den Kampf um die lothringischen Grenzlande zum Gegenstand hat und dessen Schauplatz auch in Aachen liegt, bildet die Napoleonische Zeit die Peripetie. Der weitere Verlauf des 19. Jahrhunderts entschied den Kampf, insofern es sich um die alten lothringischen Lande germanischer Bevölkerung handelte, zu Gunsten des neuerstandenen deutschen Reiches. Die Fäden aber, welche den Thron Frankreichs mit der Stadt Karls des Grossen verbanden, sind zerissen.